

Karin Wyss

# **Fremdbild der Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten aus Sicht des Grossen Rates des Kantons Bern**

Bachelorthesis der Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit. Mai 2014

Sozialwissenschaftlicher Fachverlag «Edition Soziothek». Die «Edition Soziothek» ist ein Non-Profit-Unternehmen des Vereins Bildungsstätte für Soziale Arbeit Bern. Der Verein ist verantwortlich für alle verlegerischen Aktivitäten.

**Schriftenreihe Bachelor- und Masterthesen der  
Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit**

In dieser Schriftenreihe werden Bachelor- und Masterthesen von Studierenden der Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit publiziert, die mit dem Prädikat „sehr gut“ oder „hervorragend“ beurteilt und vom Ressort Diplomarbeit der Berner Fachhochschule – Soziale Arbeit zur Publikation empfohlen wurden.

Karin Wyss: Fremdbild der Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten aus Sicht des Grossen Rates des Kantons Bern

© 2014 «Edition Soziothek» Bern

ISBN 978-3-03796-510-8

Verlag Edition Soziothek  
c/o Verein Bildungsstätte für Soziale Arbeit Bern  
Hallerstrasse 10  
3012 Bern  
[www.soziothek.ch](http://www.soziothek.ch)

Jede Art der Vervielfältigung ohne Genehmigung des Verlags ist unzulässig.

# **Fremdbild der Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten aus Sicht des Grossen Rates des Kantons Bern**



Bachelor-Thesis zum Erwerb des Bachelor-Diploms

Berner Fachhochschule  
Fachbereich Soziale Arbeit

Karin Wyss

## **Abstract**

Das Bild von Sozialarbeitenden in der Bevölkerung ist positiv, wie frühere Untersuchungen zum Fremdbild der Sozialen Arbeit zeigten. Aktuell steht jedoch der Bereich Sozialhilfe unter Druck. Einerseits machten negative Medienberichterstattungen zum Thema Sozialhilfemissbrauch Schlagzeilen, andererseits wurden vom Grossen Rat des Kantons Bern Sparmassnahmen angeordnet. Die Entscheidungen des Grossen Rates wirken sich auf die Arbeit der Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten aus. Die harte Gangart der Politik könnte deshalb aus einer Unzufriedenheit mit ihnen resultieren. In der vorliegende Bachelor-Thesis wird dargestellt, wie die Mitglieder des Grossen Rates Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten gegenüber eingestellt sind und ob Vorurteile bestehen, welche zu Diskriminierungen führen könnten.

Im ersten Teil der Arbeit werden die Begriffe Einstellungen und Vorurteile unter Einbezug von sozialpsychologischen Theorien beschrieben. Den Einfluss der Einstellungen auf das Verhalten zeigen die Theorien des überlegten Handelns und des geplanten Verhaltens von Ajzen (1985) auf. Allport (1971) hat mit seiner Kontakthypothese dargelegt, durch welche Faktoren Vorurteile reduziert werden können. Im theoretischen Teil wird ebenso der Forschungsstand zum Fremdbild der Sozialen Arbeit aufgearbeitet.

Gegenstand des zweiten Teils ist eine empirische Untersuchung. Um Kenntnis von den Einstellungen der Grossrätinnen und Grossräte des Kantons Bern zu erhalten, wurde eine schriftliche Befragung durchgeführt. Der Fragebogen bestand aus quantitativen Fragen, beinhaltete aber auch qualitative, offene Ergänzungsfragen. Ziel der Befragung ist, zu erfahren, wie der Beruf Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter wahrgenommen wird, welche Eigenschaften den Sozialarbeitenden zugesprochen werden und wie ihre Kompetenzen, Arbeitsweisen und Gehaltsentschädigungen eingeschätzt werden. Des Weiteren wird das vorhandene Wissen der Grossrätinnen und Grossräten bezüglich der Hauptaufgaben der Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten eruiert.

Die Auswertungen zeigen, dass der Beruf Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter bei den Grossrätinnen und Grossräten Anerkennung geniesst und als wichtige und anspruchsvolle Aufgabe wahrgenommen wird. Die Einstellungen der Mitglieder linker und rechter Parteien unterscheiden sich jedoch signifikant bezüglich Umgang mit öffentlichen Geldern, Auftreten in der Öffentlichkeit und Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauchs. Die Autorin kommt zum Schluss, dass ein vermehrter Kontakt zwischen Sozialarbeitenden und den Mitgliedern des Grossen Rates bestehende Vorurteile reduzieren könnte. Dazu wären ein erhöhtes politisches Engagement und eine aktivere Öffentlichkeitsarbeit seitens der Sozialarbeitenden erforderlich.

# **Fremdbild der Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten aus Sicht des Grossen Rates des Kantons Bern**

Bachelor-Thesis zum Erwerb  
des Bachelor-Diploms in Sozialer Arbeit

Berner Fachhochschule  
Fachbereich Soziale Arbeit

Vorgelegt von

Karin Wyss

Bern, Mai 2014

Die Bachelor-Thesis wurde für die Publikation formal überarbeitet, aber im Inhalt nicht geändert.

Gutachter: Prof. Dr. phil. Manuel Bachmann

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....</b>	<b>I</b>
<b>1. Einleitung.....</b>	<b>1</b>
<b>2. Einstellungen und Vorurteile .....</b>	<b>4</b>
2.1 Einstellungen .....	4
2.1.1 Auswirkungen der Einstellung auf das Verhalten .....	5
2.2 Vorurteile .....	8
2.2.1 Abbau von Vorurteilen .....	10
2.3 Bezug zur vorliegenden Arbeit .....	11
<b>3. Forschungsstand zum Fremdbild der Sozialen Arbeit.....</b>	<b>13</b>
3.1 Zusammenfassung der Ergebnisse .....	17
<b>4. Forschungsdesign .....</b>	<b>19</b>
4.1 Fragestellung und Hypothesen.....	19
4.2 Methodisches Vorgehen.....	21
4.3 Beschreibung der Stichprobe .....	22
4.4 Datenerhebung .....	23
4.5 Beurteilung des Forschungsprozesses .....	23
<b>5. Auswertung und Darstellung der Ergebnisse .....</b>	<b>25</b>
5.1 Hypothese 1: Ansehen des Berufs .....	28
5.2 Hypothese 2: Eigenschaften der Sozialarbeitenden.....	29
5.3 Hypothese 3: Hauptaufgaben .....	33
5.4 Hypothese 4: Vorurteile .....	35
5.5 Hypothese 5: Entlöhnung .....	39
<b>6. Diskussion .....</b>	<b>40</b>
<b>7. Schlussfolgerungen.....</b>	<b>45</b>
<b>8. Literaturverzeichnis .....</b>	<b>48</b>
<b>9. Anhang.....</b>	<b>52</b>

## Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

<i>Titelbild</i>	Rathaus Bern. Krause, Nicolai. (2014).	
<i>Abbildung 1</i>	Übersicht Theorie des geplanten Verhaltens. Nach Werth & Mayer, 2008, S. 263. ....	7
<i>Abbildung 2</i>	Beeinflussung von Aussagen und Verhalten durch explizite und implizite Anteile von Vorurteilen. Nach Werth & Mayer, 2008, S. 385. ....	9
<i>Abbildung 3</i>	Smartmap Grosser Rat des Kantons Bern, Legislatur 2010 - 2014. Basierend auf smartvote.ch .....	23
<i>Abbildung 4</i>	Anzahl Teilnehmende der Befragung, verteilt auf Parteien .....	25
<i>Abbildung 5</i>	Assoziationen Beruf Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter .....	26
<i>Abbildung 6</i>	Rangliste Berufe (Mittelwert) .....	28
<i>Abbildung 7</i>	Skala kompetent – inkompetent (Mittelwert).....	29
<i>Abbildung 8</i>	Skala engagiert – gleichgültig (Mittelwert) .....	30
<i>Abbildung 9</i>	Skala entschieden – nachgiebig (Mittelwert) .....	30
<i>Abbildung 10</i>	Skala unglaubwürdig – überzeugend (Mittelwert).....	31
<i>Abbildung 11</i>	Skala bequem – fleissig (Mittelwert) .....	31
<i>Abbildung 12</i>	Skala gutgläubig – kritisch (Mittelwert) .....	32
<i>Abbildung 13</i>	Skala impulsiv – überlegt (Mittelwert) .....	32
<i>Abbildung 14</i>	Hauptaufgaben Sozialarbeitende auf öffentlichen Sozialdiensten.....	34
<i>Abbildung 15</i>	Studium (Mittelwert).....	35
<i>Abbildung 16</i>	Vertretung der Klientelinteressen (Mittelwert).....	36
<i>Abbildung 17</i>	Umgang mit öffentlichen Geldern (Mittelwert) .....	37
<i>Abbildung 18</i>	Auftreten in der Öffentlichkeit (Mittelwert).....	38
<i>Abbildung 19</i>	Sozialhilfemissbrauch (Mittelwert) .....	38
<i>Abbildung 20</i>	Entlöhnung (Mittelwert).....	39
<i>Tabelle 1</i>	Übersicht Stichprobe .....	22

# 1. Einleitung

„Was genau machen denn eigentlich Sozialarbeitende? Soziale Arbeit kann man studieren?“

Während meines Studiums und meines Praktikums auf einem öffentlichen Sozialdienst wurde ich immer wieder mit solchen Fragen aus meinem Umfeld konfrontiert. Dadurch wurde mir bewusst, dass ein Unwissen über die Soziale Arbeit besteht.

Diese Fragen erstaunen insofern nicht, da sich die Soziale Arbeit stark weiterentwickelt hat. Neue Methoden wurden eingeführt und alte kritisch hinterfragt. Die Praxis und die Ausbildung wurden professionalisiert. Aufgrund der potentiellen Allzuständigkeit der Sozialen Arbeit ist es für Aussenstehende schwierig, nachzuvollziehen, womit genau sich Sozialarbeitende beschäftigen.

Gleichzeitig fiel mir auf, dass die Soziale Arbeit und ihre Adressatinnen und Adressaten oftmals im Zusammenhang mit Negativschlagzeilen in den Medien erscheinen. Die Boulevardpresse berichtete beispielsweise vom „frechsten Sozialhilfe-Bezüger der Schweiz“ (Ferraro, 2013) und prägte das Wort „Sozial-Wahn“ (Kunz, 2013). In der Berner Zeitung wurde anhand des Beispiels Biel die Behauptung aufgestellt, dass durch den Ausbau des Sozialwesens resp. der Professionalisierung der Sozialhilfe auch die Sozialhilfequote gestiegen sei. „Wo es viele Sozialarbeiter gibt, gibt es auch viele Sozialfälle, da das engmaschigere System mehr Fälle erfasst.“ (Sommer, 2013).

Durch das vorhandene Wissen, das unvollständig sein kann und durch die Medienberichterstattung beeinflusst werden kann, ergibt sich ein Bild, wie Aussenstehende die Soziale Arbeit und Sozialarbeitende wahrnehmen. Dieses kann von Vorurteilen geprägt sein. Handelt es sich bei den Ausstehenden aber um politische Entscheidungsträgerinnen und -träger, kann das Fremdbild grosse Auswirkungen auf die Soziale Arbeit haben. Im letzten Jahr fand eine politische Debatte im Grossen Rat des Kantons Bern zur Sozialhilfe statt. Durch die Überweisung der Motion 260-2012 („*Kostenoptimierung bei der Sozialhilfe*“) von Grossrat Ueli Studer im September 2013 wurde der Regierungsrat des Kantons Bern aufgefordert, zehn Prozent Kosten in der Sozialhilfe einzusparen (Grosser Rat des Kantons Bern, 2013). Eine erste Massnahme wurde durch die Kürzung der Integrationszulage für Nicht-Erwerbstätige ab 1. Januar 2014 bereits in die Wege geleitet (Kanton Bern, 2013). In der Beratung im Grossen Rat wurde unter anderem dahingehend argumentiert, dass gegen sogenannte rentente Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger zu wenig unternommen werden könne (Grosser Rat des Kantons Bern, 2013).



Wie die Medienberichterstattungen und die Debatten im Grossen Rat suggerieren, scheint sich das schlechte Image von sozialhilfebeziehenden Menschen auf die Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten auszuwirken. Für mich stellte sich die Frage, ob sich die Einsparungsmassnahmen nicht auch letztlich gegen die Sozialarbeitenden selbst richteten, weil die Grossrätinnen und Grossräte der Meinung sind, dass sie ihren Kontrollpflichten zu wenig nachkommen und die öffentlichen Gelder zu grosszügig einsetzen. Deshalb habe ich mich entschieden, in meiner Bachelor-Thesis der folgenden Fragestellung auf den Grund zu gehen:

***Welche Einstellungen haben Grossrätinnen und Grossräte des Kantons Bern Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten gegenüber?***

Damit einhergehend soll festgestellt werden, ob Vorurteile bestehen, welche zu Diskriminierungen führen könnten. Das Bild der Grossrätinnen und Grossräte, welches sie von den Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten haben, kann sich auf ihre Handlungen auswirken und ihr Abstimmungsverhalten beeinflussen. Erachten sie die Arbeit der Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten als relevant, sind sie bereit, mehr Ressourcen für die Gehälter, Administration etc. bereitzustellen. Wenn aber Vorurteile bestehen und davon ausgegangen wird, dass die Sozialarbeitenden überwiegend die Interessen der Klientinnen und Klienten vertreten und nicht sparsam mit den öffentlichen Geldern umgehen, können Einsparungen angeordnet werden.

Da die Sozialarbeitenden von den Entscheidungen des kantonalen Parlaments direkt betroffen und abhängig sind, liegt es in ihrem Interesse, dass sie von den Grossrätinnen und Grossräte als positiv wahrgenommen werden. Wenn die Grossrätinnen und Grossräte ein eher negatives Bild von den Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten haben, müssten Massnahmen geprüft werden, wie dieses Fremdbild verbessert werden könnte.

Die vorliegende Arbeit ist in drei Teile gegliedert:

Im theoretischen Teil werden die Begriffe Einstellungen und Vorurteile definiert und aus einer sozialpsychologischen Sicht beschrieben. Insbesondere von Interesse sind die Auswirkungen der Einstellungen auf das Handeln von Personen, welche durch die Theorien des überlegten Handelns und des geplanten Verhaltens von Ajzen (1985) beschrieben wurden. Weiter wird aufgezeigt, wie Vorurteile abgebaut werden können. Zudem wird der Forschungsstand zum Fremdbild der Sozialen Arbeit aufgearbeitet, welcher für die Hypothesenbildung von Bedeutung war.

Um die Einstellungen der Grossrätinnen und Grossräte des Kantons Bern in Erfahrung zu bringen, wurde eine schriftliche Befragung durchgeführt. Im empirischen Teil werden Hypothesen gebildet, das methodische Vorgehen und die Stichprobe der Untersuchung beschrieben sowie die Ergebnisse dargestellt und ausgewertet.

Im dritten Teil werden die Ergebnisse diskutiert und Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit gezogen. In diesem Teil der Arbeit soll auch die Fragestellung beantwortet werden.

## 2. Einstellungen und Vorurteile

Im nachfolgenden Kapitel folgt eine theoretische Einführung in das Konzept der Einstellungen und Vorurteile.

### 2.1 Einstellungen

Durch die vorliegende Arbeit sollen die Einstellungen der Grossrätinnen und Grossräte des Kantons Bern gegenüber Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten dargestellt werden. Werth & Mayer (2008, S. 206) definieren den Begriff Einstellung als „mentale Repräsentation“, die einer positiven oder negativen Bewertung eines Objekts (zum Beispiel Menschen, Gegenstände, Ideen) zugrunde liegt.

Gemäss dem Strukturmodell von Rosenberg & Hovland (1966) setzen sich Einstellungen aus drei Komponenten zusammen, welche zur Bewertung des Einstellungsobjekts führen. Bei der **kognitiven** Komponente sind die Gedanken und Überzeugungen, welche in Bezug auf ein Objekt vorherrschen, von Bedeutung. Die **affektive** Komponente besteht aus der emotionalen Reaktion, welche einem Objekt gegenüber gezeigt wird. Die **behaviorale** oder **Verhaltenskomponente** umfasst die Handlungen sowie das beobachtbare Verhalten, welche aufgrund eines Einstellungsobjekts ausgelöst werden. Einstellungen beinhalten zwar sämtliche dieser drei Komponenten, können aber eine davon als Schwerpunkt haben.

**Kognitiv basierte Einstellungen** entstehen aufgrund von Fakten oder Annahmen über ein Einstellungsobjekt. Dabei werden die objektiven Vor- und Nachteile abgewogen (Aronson, Wilson & Akert, 2008, S. 194). Beim Kauf eines Werkzeuges wie zum Beispiel eines Hammers ist das Preis-Leistungs-Verhältnis bedeutsamer als allfällige Emotionen, welche der Gegenstand bei der Betrachtung auslöst.

Einstellungen, welche Emotionen oder Werten zugrunde liegen, nennen sich **affektiv basierte Einstellungen**. Dabei lassen wir uns von unseren Gefühlen leiten. Als typische affektiv basierte Einstellungen gelten Einstellungen zu Homosexualität, Religion oder auch Politik. Prägend ist dabei unser Wertesystem, wogegen klare Fakten eine untergeordnete Rolle spielen. Auch der Geschmack oder der Sinn für Ästhetik können die Grundlage für eine affektiv basierte Einstellung bilden (Werth & Mayer, 2008, S. 207-208).

Die **verhaltensbasierte Einstellung** ergibt sich aus der Beobachtung des eigenen Verhaltens. Unter Umständen wird man sich der Einstellung erst bewusst, wenn man sieht, wie man sich in Bezug auf ein bestimmtes Einstellungsobjekt verhält (Werth & Mayer, 2008,

S. 208). Wenn man einer alten, gebrechlichen Frau im Bus seinen Platz anbietet, könnte daraus geschlossen werden, dass man eine positive Einstellung zu älteren Menschen hat.

Einstellungen lassen sich auch aufgrund der Zugänglichkeit unterscheiden. **Explizite Einstellungen** können wir problemlos benennen, zum Beispiel wenn uns jemand nach unserer Meinung zu einem bestimmten Thema fragt. Demgegenüber handelt es sich bei **impliziten Einstellungen** um Bewertungen, die unkontrolliert oder sogar unbewusst erfolgen können (Aronson et al., 2008, S. 198). Explizite Einstellungen können durch direkte Verfahren gemessen werden. Dabei werden die Einstellungen zum Beispiel mittels Fragebogen direkt erfragt. Die Messung impliziter Einstellungen bedarf demgegenüber indirekter Methoden. Eine Möglichkeit besteht beispielsweise darin, bei Probandinnen und Probanden die Reaktion der Pupillen oder die Aktivität der Gesichtsmuskeln zu beobachten und dadurch auf ihre Einstellung zu schließen (Werth & Mayer, 2008, S. 266).

### **2.1.1 Auswirkungen der Einstellung auf das Verhalten**

Wie wirkt sich nun eine Einstellung auf das Verhalten aus? Nicht immer können aufgrund des Verhaltens eines Mitmenschen Rückschlüsse auf dessen Einstellung gezogen werden. Denn Einstellung und Verhalten korrespondieren nicht automatisch miteinander. Fischer, Asal & Krueger (2014, S. 81) haben als Beispiel zur Illustration das Rauchen genannt: Man kann zwar dem Rauchen gegenüber negativ eingestellt sein, trotzdem aber nicht damit aufhören.

LaPiere (2008) hat eine bekannte Studie zur Thematik Einstellung und Verhalten durchgeführt. Als er anfangs der 1930er Jahre mit einem chinesischen Studenten und dessen Ehefrau durch die USA reiste, befürchtete er, dass seinen Bekannten kein Zimmer vermietet würde, da in der amerikanischen Bevölkerung Vorurteile Chinesinnen und Chinesen gegenüber bestanden. Überraschenderweise lehnte jedoch von 66 Übernachtungsmöglichkeiten (Hotels, Autocamps und Privatzimmer) lediglich eines die Aufnahme des chinesischen Ehepaars ab. Es konnten somit keine Auswirkungen der Einstellung auf das Verhalten festgestellt werden. Nach seiner Rückkehr bat LaPiere (2008) die gleichen Übernachtungsmöglichkeiten schriftlich, eine Reservierung für ein chinesisches Ehepaar vorzunehmen. Nun erhielt er von 92 Prozent eine Absage, während der Rest unentschlossen war. Lediglich ein Autocamp war bereit, chinesische Gäste zu beherbergen (S. 406). Wie lässt es sich erklären, dass zwei so unterschiedliche Verhaltensweisen gezeigt wurden? LaPiere (2008) schlussfolgerte, dass beim direkten Kontakt die äusserliche Erscheinung der chinesischen Gäste und ihr freundliches Auftreten mehr von Bedeutung waren als ihre ethnische Zugehörigkeit. Die Personen, welche seine schriftliche Anfrage beantworteten, waren wahrscheinlich nicht die-

selben, welche die Zimmer vermietet hatten. Zudem könnte es in der Zwischenzeit auch zu einer Einstellungsänderung Chinesinnen und Chinesen gegenüber gekommen sein (S. 403-409).

Die Studie von LaPiere (2008) machte aber auch deutlich, dass zwischen spontanem und überlegtem Verhalten zu unterscheiden ist. Während die Angestellten der Übernachtungsmöglichkeiten sofort entscheiden mussten, ob sie ein Zimmer an das chinesische Paar vermieten wollten, konnten sie sich bei der schriftlichen Anfrage Zeit nehmen. Spontanes Verhalten vorherzusagen ist schwierig, wie die Metaanalyse von Glasman & Albarracin (2006) aufgezeigt hat. Voraussetzung dazu ist, dass die Einstellung leicht abrufbar ist, weil sie beispielsweise auf gemachten Erfahrungen mit dem Einstellungsobjekt beruhen. Ist man zudem überzeugt, dass die Einstellung korrekt ist, wird sich dies gemäss Glasman & Albarracin (2006) im Verhalten zeigen.

### **Theorien des überlegten Handelns und des geplanten Verhaltens**

Bei Abstimmungen im Grossen Rat müssen die Grossrätinnen und Grossräte nicht sofort handeln, sondern können sich im Vorfeld eingehend über die Vor- und Nachteile einer Vorlage informieren. Ajzen (1985) erarbeitete zusammen mit Fishbein die **Theorie des überlegten Handelns** (*Theory of Reasoned Action*). Die Theorie basiert auf der Annahme, dass Menschen aufgrund der vorhandenen Informationen rational abwägen, welche Auswirkungen eine Handlung haben kann. Durch die daraus resultierende Verhaltensintention kann das tatsächliche Verhalten gut vorausgesagt werden. Die Verhaltensintention ist von zwei Faktoren abhängig. Einerseits von der persönlichen Einstellung gegenüber dem spezifischen Verhalten, welche durch die Bewertung des Verhaltens und dessen Auswirkungen erfolgt. Andererseits durch die Auffassungen der Person, welches Verhalten vom sozialen Umfeld erwünscht wird und welches nicht (subjektive Normen). Menschen beabsichtigen, ein Verhalten zu zeigen, wenn sie es als positiv bewerten und der Meinung sind, dass es von wichtigen Personen im Umfeld erwartet wird (S. 12).

Die Verhaltensintention muss jedoch nicht zwingend in tatsächliches Verhalten münden, da zum Beispiel plötzlich neue Informationen zur Verfügung stehen, welche zu einem Umdenken der Absicht führen. Ajzen (1985) bezeichnete deshalb die Verhaltensintention lediglich als einen Versuch, ein Verhalten zu zeigen (S. 35).

Die Theorie des überlegten Handelns nimmt dasjenige Verhalten in den Fokus, das von der Person kontrolliert werden kann. Verhalten kann aber auch von Faktoren beeinflusst werden, welche jenseits der Kontrolle der betroffenen Person liegt. Aufgrund dessen entwickelte

Ajzen (1985) seine Theorie weiter zur **Theorie des geplanten Verhaltens** (*Theory of Planned Behavior*). Diese ist mit der Theorie des überlegten Handelns identisch, weist aber neben den beiden oben genannten Faktoren (Einstellung gegenüber spezifischen Verhalten und subjektive Normen) einen weiteren Faktor auf, und zwar die subjektiv wahrgenommene Verhaltenskontrolle. Die betroffene Person beurteilt dabei unter Berücksichtigung ihrer persönlicher Fähigkeiten, ihrer Willensstärke sowie der vorhandenen Zeit, ob sie das Verhalten tatsächlich ausführen kann (S. 29-36).

Abbildung 1 gibt einen Überblick über die Komponenten der Theorie des geplanten Verhaltens:

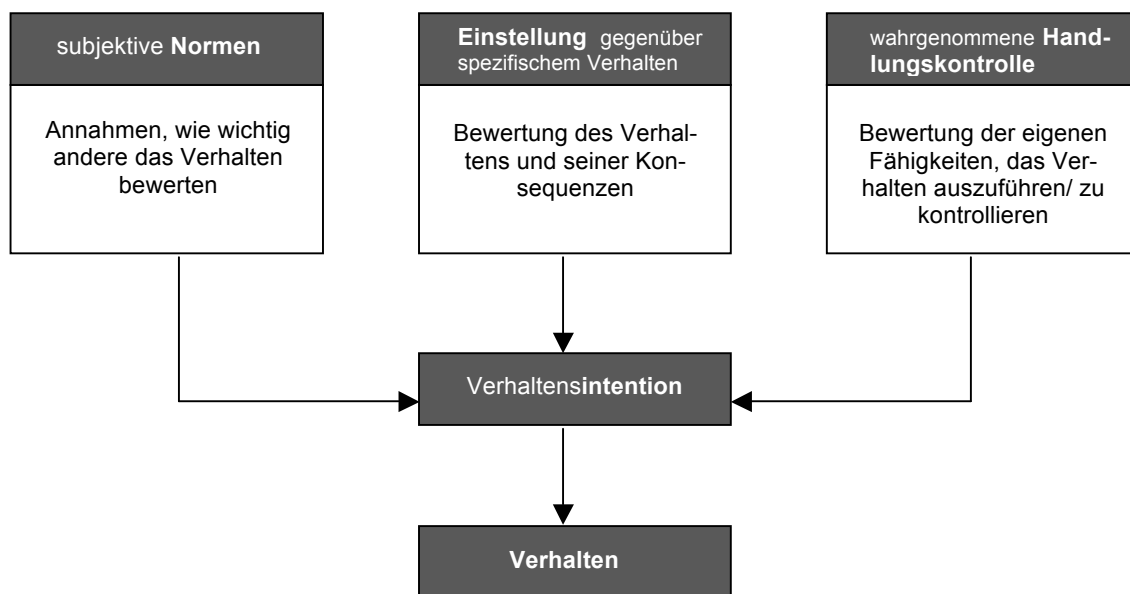


Abbildung 1. Übersicht Theorie des geplanten Verhaltens. Nach Werth & Mayer, 2008, S. 263.

Nach der Theorie des geplanten Verhaltens wird eine Person ein bestimmtes Verhalten zeigen, wenn sie glaubt, dass die Konsequenzen überwiegend positiv sind und dass wichtige Bezugspersonen das Verhalten gutheissen. Ihr Versuch wird schliesslich erfolgreich sein, wenn sie internale und externale Faktoren genügend beeinflussen kann (Ajzen, 1985, S. 36).

Die Theorie des geplanten Verhaltens konnte in zahlreichen empirischen Studien belegt werden. Trotzdem weist sie auch zentrale Schwachpunkte auf. Nicht berücksichtigt wird beispielsweise, dass Verhalten auch durch Emotionen beeinflusst werden kann. Zudem wird kein Bezug auf habitualisiertes Verhalten genommen (Rossmann, 2011, S. 28).

## 2.2 Vorurteile

Wir alle kennen Vorurteile. Sei es, dass wir denken, dass Frauen schlecht im Einparken oder dass Bernerinnen und Berner langsam sind. Aber auch über Berufsgruppen wie die Sozialarbeitenden können Vorurteile bestehen, wie unter Punkt 2.3 noch näher erläutert wird. Nachfolgend wird aufgezeigt, welche Komponenten Vorurteile beinhalten und wie sie gemessen werden können.

Vorurteile werden definiert als Einstellungen gegenüber eines Mitglieds oder Mitgliedern einer Fremdgruppe, einzig weil sie der entsprechenden Gruppe zugehören (Werth & Mayer, 2008, S. 379). Gemäss Güttler (2000) sind sie nicht an der Realität überprüft und können deshalb fehlerhaft resp. falsch sein. Sie orientieren sich an gängigen Klischees und bleiben stabil (S. 108). Obwohl auch positive Vorurteile existieren, verwendet man den Begriff überwiegend im Zusammenhang mit negativen Einstellungen gegenüber anderen (Aronson et al., 2008). Mit den Einstellungen haben sie gemeinsam, dass sie ebenfalls eine kognitive (Stereotyp), eine affektive (Stereotypakzeptierung) sowie eine Verhaltenskomponente (Diskriminierung) aufweisen (Werth & Mayer, 2008, S. 379-380). Im Folgenden werden die drei Komponenten erläutert:

- **Stereotype:** Stereotype bilden als kognitive Komponente die Basis eines Vorurteils. Aronson et al. (2008, S. 425) haben sie wie folgt definiert:  
„Ein Stereotyp ist eine verallgemeinernde Annahme über eine Gruppe von Menschen, die praktisch all ihren Mitgliedern, unabhängig von tatsächlichen Unterschieden zwischen ihnen, bestimmte Eigenschaften zuschreibt. Einmal gebildet, sind Stereotype auch angesichts neuer Informationen immun gegen Veränderungen.“  
Lippmann (1964) hat sie bezeichnet als Bilder im Kopf, die auftauchen, wenn man an eine bestimmte Gruppe denkt.

Stereotype dienen einerseits dazu, Mutmassungen über eine Gruppe zu rechtfertigen. Andererseits vereinfachen sie durch die Kategorisierung das Denken und die Wahrnehmung und reduzieren so Komplexität (Allport, 1954, S. 201). Stereotype werden als problematisch erachtet, wenn sie negativ, fehlerhaft und unfair sind und dadurch zu Diskriminierungen führen (Nelson, 2009, S. 2).

- **Stereotypakzeptierung:** Bei der Stereotypakzeptierung oder auch der stereotyper Überzeugung handelt es sich um die affektive Komponente eines Vorurteils. Wie der Name schon suggeriert, wird dabei ein vorhandenes Stereotyp akzeptiert. Dabei löst

die Begegnung mit Mitgliedern einer Fremdgruppe aufgrund des Stereotyps positive oder negative Emotionen aus (Werth & Mayer, 2008, S. 379).

- **Diskriminierung:** Bei der letzten Komponente eines Vorurteils handelt es sich um die Diskriminierung (Verhaltenskomponente). Dabei werden Mitglieder einer Fremdgruppe aufgrund der stereotyper Überzeugung unangemessen behandelt (Aronson et al., 2008, S. 427-428).

Wie der Auflistung der drei Komponenten zu entnehmen ist, ist ein Stereotyp nicht mit einem Vorurteil gleichzusetzen. Erst wenn das Stereotyp auch akzeptiert wird oder es sich im Verhalten ausdrückt, besteht ein Vorurteil (Werth & Mayer, 2008, S. 379-380).

### Messung von Vorurteilen

Wird eine Person direkt nach ihren Vorurteilen befragt, ist sie zwar in der Lage, die expliziten Anteile zu benennen, welche bewusst zugänglich sind. Allerdings kann es aufgrund der **sozialen Erwünschtheit** zu einer Verzerrung der Antworten kommen. Die befragte Person gibt dabei nicht ihre eigentliche Einstellung preis, sondern antwortet der sozialen Norm entsprechend, um keine Missbilligung zu erfahren. Weiter können auch implizite Anteile eines Vorurteils, welche nicht bewusst zugänglich sind, das Verhalten oder die Aussagen einer Person beeinflussen (Werth & Mayer, 2008, S. 384). Diese Effekte sind in Abbildung 2 dargestellt:

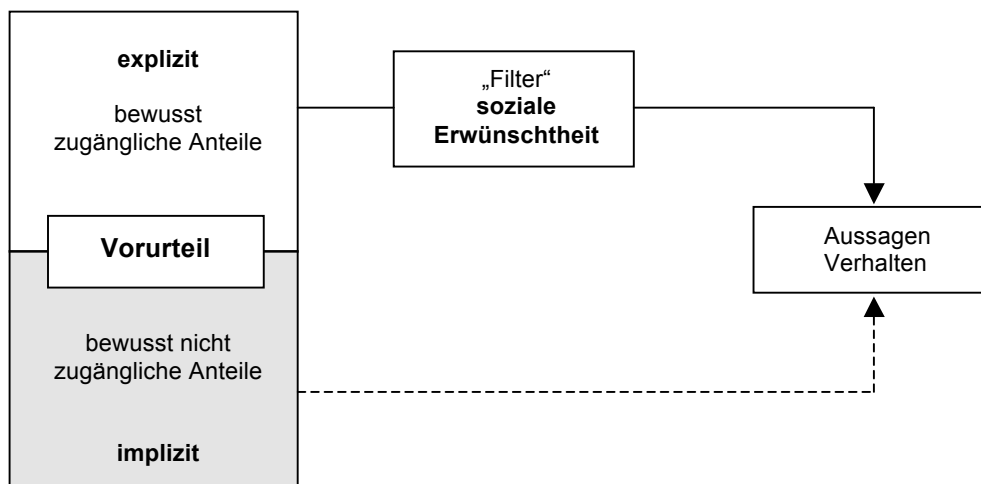


Abbildung 2. Beeinflussung von Aussagen und Verhalten durch explizite und implizite Anteile von Vorurteilen. Nach Werth & Mayer, 2008, S. 385.

Um Vorurteile erfolgreich messen zu können, werden deshalb auch indirekte Methoden angewandt. Beim Bogus-Pipeline-Verfahren werden die Probandinnen und Probanden im Glauben gelassen, sie würden an einen Lügendetektor angeschlossen. Weil sie befürchten, allfällige Lügen würden aufgedeckt, antworten sie ehrlicher, als wenn sie beispielsweise ei-



nen Fragebogen ausfüllen würden (Psychologie-Lexikon, 2014). Ein weiteres Verfahren ist das sogenannte Priming, bei welchem den Versuchspersonen für einen Bruchteil einer Sekunde Bilder (zum Beispiel von schwarzen oder weissen Menschen) eingeblendet werden. Unmittelbar darauf folgt ein Wort, das sie als negativ oder positiv bewerten sollen (meistens Adjektive wie zum Beispiel *überwältigend* oder *schrecklich*). Wird nach dem Einblenden einer schwarzen Person bei den negativen Eigenschaften schneller reagiert als bei den positiven, deutet dies auf eine negative Einstellung gegenüber afroamerikanischen Menschen hin (Nelson, 2009, S. 375-376).

### **2.2.1 Abbau von Vorurteilen**

Wie unter Punkt 2.2 aufgeführt wurde, sind Vorurteile stabil und können zu Diskriminierungen führen. Wie ist es nun möglich, einmal gebildete Vorurteile wieder abzubauen? Allport (1954) hat die sogenannte Kontakthypothese formuliert, welche davon ausgeht, dass durch den direkten Kontakt von unterschiedlichen Gruppen (Intergruppen) Vorurteile reduziert werden können. Allerdings werden Vorurteile nicht automatisch abgebaut, wenn ein direkter Kontakt stattfindet, sondern es müssen gemäss Allport (1954) die folgenden Bedingungen vorliegen:

- Der Status der Mitglieder der beiden Intergruppen sollte während der Kontaktsituation gleichwertig sein.
- Die Intergruppen sollten ein gemeinsames Ziel oder gemeinsame Interessen verfolgen.
- Die Gruppen sollten dabei nicht in einem Konkurrenzkampf stehen, sondern miteinander kooperieren.
- Weiter trägt zum Abbau des Vorurteils bei, wenn der Kontakt der Intergruppen durch Autoritäten oder öffentliche Einrichtungen unterstützt wird.

Pettigrew (1998) fügte der Kontakthypothese von Allport (1954) eine weitere Bedingung hinzu: Der Kontakt zwischen den Gruppen sollte zudem ein Freundschaftspotential beinhalten. Ebenfalls hat Pettigrew (1998) die Prozesse beschrieben, die während des direkten Kontakts zwischen Intergruppen zum Abbau von Vorurteilen führen:

- Beim direkten Kontakt wird neues Wissen über die Fremdgruppe generiert. Weichen die neuen Erkenntnisse von den bestehenden Vorurteilen ab, können diese modifiziert werden.
- Das Zusammentreffen mit einer Fremdgruppe hat zudem zur Folge, dass das eigene Verhalten angepasst wird. Steht das neue Verhalten in Dissonanz zum Vorurteil,

kann es zu einer Einstellungsänderung kommen.

- Ein kontinuierlicher Kontakt zwischen Gruppen reduziert des Weiteren allfällige Ängste und Unsicherheiten. Dadurch kommt es zu affektiven Bindungen, woraus sich auch Empathie für die Fremdgruppe entwickeln kann.
- Schliesslich ermöglicht der Kontakt zu einer Fremdgruppe auch das Kennenlernen von neuen Normen und Werten, so dass sich in Bezug auf die Eigengruppe neue Perspektiven eröffnen können.

### **2.3 Bezug zur vorliegenden Arbeit**

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit den Einstellungen der Grossrätinnen und Grossräten des Kantons Bern gegenüber Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten. Nach der Theorie des geplanten Verhaltens von Ajzen (1985) kann aufgrund der Einstellungen von Grossrätinnen und Grossräten ihr Abstimmungsverhalten vorhergesagt werden. Wird zum Beispiel, wie in der Einleitung erwähnt, über eine Motion abgestimmt, welche eine Kürzung in der Sozialhilfe zur Folge hat, bewertet die Grossrätin oder der Grossrat das Abstimmungsverhalten und die daraus resultierenden Konsequenzen (Komponente: *Einstellung gegenüber spezifischen Verhalten*). Befürwortet die Person Sparmassnahmen im sozialen Bereich, da beispielsweise in Frage gestellt wird, ob die Sozialarbeitenden die öffentlichen Gelder richtig einsetzen, wirkt sich dies auf die Verhaltensintention aus. Des Weiteren haben Partei und Wählerschaft bestimmte Erwartungen an das Abstimmungsverhalten der Grossrätin oder des Grossrats (Komponente: *subjektive Normen*). In der Regel ist davon auszugehen, dass sich die Grossrätin oder der Grossrat in der Lage fühlt, an der Abstimmung teilzunehmen, wenn sie oder er nicht aufgrund anderweitiger Verpflichtungen verhindert ist (Komponente: *subjektiv wahrgenommene Verhaltenskontrolle*).

Wie bereits unter Punkt 2.2 erwähnt, können auch Vorurteile gegenüber Berufsgruppen bestehen. Sozialarbeitende sind besonders vielen Vorurteilen ausgesetzt:

- Einerseits hat der niedrige soziale Status der Klientel, der in der Öffentlichkeit vorherrscht, einen Einfluss: Gemäss Rauber (1997) werden typische Klientinnen und Klienten der Sozialarbeit als materiell arm, asozial, körperlich und seelisch notleidend, hilflos, krank, passiv, ungebildet und verachtet beschrieben. Zudem wird davon ausgegangen, dass sie aus zerrütteten Familienverhältnissen stammten und ein Selbstverschulden an ihrer Situation tragen (S. 99). Da sich die Sozialarbeitenden um diese Randgruppen kümmern, wollen viele Menschen nicht mit diesem Beruf in Kontakt treten (Kraul, 2010, S. 20).

- Gemäss Puhl (2002) besteht ein Vorurteil, wonach Sozialarbeitende naive Gutmenschen sind, welche der Realität nicht ins Auge sehen wollen und sich von ihrer Klientel instrumentalisieren lassen.
- Durch die Allzuständigkeit der Sozialen Arbeit entsteht der Eindruck, dass sich Sozialarbeitende überall einmischen, ohne eigentlich über das notwendige Wissen zu verfügen resp. kompetent zu sein. Die Fachlichkeit wird ihnen abgesprochen (Seithe, 2010, S. 23-24).
- Des Weiteren werden die Aufgaben der Sozialen Arbeit banalisiert und abgewertet. Seithe (2010, S. 23) hat es wie folgt formuliert: „Mit einer Mutter Kaffee zu trinken, mit einem Jugendlichen Tischtennis zu spielen, das halten viele für ein simples Geschäft, für das man wohl kaum eine richtige, geschweige denn akademische Ausbildung braucht.“

Bestehen bei den Grossrätinnen und Grossräten des Kantons Bern Vorurteile gegenüber Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten, können diese zu Diskriminierungen führen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn durch den Grossen Rat vermehrte Kontrollen eingeführt werden, weil davon ausgegangen wird, dass die Sozialarbeitenden den Sozialhilfemissbrauch ungenügend bekämpfen. Solche Massnahmen können schädlich für die Sozialarbeitenden sein, weil sie in ihrer Handlungsfreiheit eingeschränkt werden. Sozialarbeitende auf öffentlichen Sozialdiensten haben deshalb ein Interesse daran, dass bestehende Vorurteile abgebaut werden.

### **3. Forschungsstand zum Fremdbild der Sozialen Arbeit**

Nachfolgend wird der Forschungsstand zum Fremdbild der Sozialen Arbeit aufgearbeitet. Der Begriff Fremdbild wird gemäss Duden (2014) als „(verhältnismässig fest gefügtes) Bild, das jemand von einer anderen Person oder Personengruppe hat“ definiert. Beim Fremdbild handelt es sich um eine subjektive Sichtweise, welche sich auf Erfahrungen, Einstellungen und Stereotype stützt (Institut für Interkulturelle Kompetenz und Didaktik, 2014).

Die Publikation von Skiba (1969) gilt als erste empirische und aussagekräftige Untersuchung zum Fremdbild der Sozialarbeitenden. Seither gab es nur wenige weiterführende Studien. In den letzten zehn Jahren beschäftigten sich vor allem Studierende der Sozialen Arbeit in Diplom- resp. Masterarbeiten mit dem Fremdbild der Sozialen Arbeit.

Aufgrund des geringen Forschungsstands werden in der nachfolgenden chronologischen Aufstellung auch Untersuchungen aufgeführt, welche vor über zehn Jahren erstellt worden sind. Dabei werden diejenigen Ergebnisse erwähnt, welche für die vorliegende Arbeit relevant sind.

#### **Skiba: Stellung und Funktion des Berufs**

Skiba (1969) erstellte die erste repräsentative empirische Untersuchung zum Fremdbild (public image) von Sozialarbeitenden. Mittels Fragebogen befragte er über 1000 Personen in der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland. Er beabsichtigte, sowohl die Stellung als auch die Funktion des Berufs in der Gesellschaft zu ermitteln. Des Weiteren wollte er herausfinden, welche Chancen dem Beruf bei der Bewältigung seiner Aufgaben gegeben werden.

Skiba (1969) kam zum Schluss, dass der Beruf in der Öffentlichkeit bekannt ist und eine Ausbildung als notwendig erachtet wird. Die Berufsausbildung wurde allerdings qualitativ unterschätzt. Seine Studie machte das Stereotyp sichtbar, „(...) das caritative Arbeit materiell als nicht erfolgsversprechend bewertet und der sozialen Berufsarbeit als einer typischen Frauenarbeit die geringeren Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten zuspricht.“ (S. 226). In der Befragung wurde den Sozialarbeitenden Eigenschaften wie hilfsbereit, freundlich, gerecht, ausgeglichen, geduldig und besonnen zugeschrieben. Die Befragten gingen mehrheitlich davon aus, dass es eine Berufung für die Ausübung des Berufs brauchen würde und bezeichneten die Sozialarbeitenden als Idealisten. Die Mehrheit traute sich selber nicht zu, diesen Beruf auszuüben (S. 227-228).

Die Untersuchung von Skiba (1969) machte aber auch deutlich, dass die Befragten keinen direkten Kontakt zu Sozialarbeitenden wünschten, weil sie sich zu fest in private Angelegenheiten einmischten. Die Kontrollfunktion wurde als Beschneidung der Privatsphäre wahrgenommen. Ein weiterer Grund für die Distanzierung waren die negativen Eigenschaften, die der Klientel der Sozialarbeitenden zugesprochen wurden (siehe auch Punkt 2.3). Die Befragten wollten nicht als zu dieser Gruppe zugehörig wahrgenommen werden, um nicht selber Opfer von Stigmatisierungen zu werden (S. 209, 228).

Weiter zeigte die Untersuchung Skibas (1969) auf, dass eine Funktion des Berufs die Stabilisierung der bestehenden sozialen Ordnung ist. Die Sozialarbeitenden wurden deshalb auch als Handlanger des Staates betrachtet, die auf ein normenkonformes Verhalten ihrer Klientel hinwirkten (S. 229-230).

Puhl (2003, S. 58) bemängelte allerdings, dass Skiba (1969) in seiner Befragung die Bevölkerung nicht nach dem Begriff „Sozialarbeiter“ fragte, sondern nach dem Begriff „Fürsorger“. Skiba (1969) begründete dies damit, dass sich während der Voruntersuchung zeigte, dass fast die Hälfte der Befragten die Berufsbezeichnung „Sozialarbeiter“ nicht kannte (S. 12).

### **Rauber: Die Sozialarbeit und ihre Geldgeber**

Rauber (1997) beschäftigte sich mit der Frage, „(...) wie Parteimitglieder als Individuen die sozialen Repräsentationen der Sozialarbeit ihrer Partei als soziales Wissen in ihr eigenes Wissen als Individuelle soziale Repräsentationen übernehmen, wie sie diese bilden, festigen und verändern und sie in politisches Handeln umsetzen.“ (S. 16). Er erforschte in seiner qualitativen und quantitativen Untersuchung die Parteiprogramme der vier grössten Schweizer Parteien (CVP, FDP, SPS und SVP) und analysierte die Protokolle der Bundesversammlung zur Verhandlung „Bundesgesetz über Finanzhilfen an die Höheren Fachschulen im Sozialbereich“.

Raubers (1997) Untersuchung zeigte auf, dass die Sozialarbeit von den Parteien grundsätzlich als legitim und gesellschaftlich berechtigt erachtet wird. Die der Sozialarbeit zugesprochenen Funktionen unterschieden sich aber. Aus bürgerlicher Sicht (CVP, FDP und SVP) stand die Sozialarbeit im Dienste der Gesellschaft und sollte diese erhalten und ausgleichen. Demgegenüber sollte die Sozialarbeit aus Sicht der SPS gesellschaftsverändernd wirken und wurde auch als politisches Instrument definiert (S. 355-356).

Rauber (1997) arbeitete ebenfalls den Forschungsstand zum Fremdbild der Sozialarbeit auf. Dabei stellte er fest, dass sich die Wahrnehmung der Öffentlichkeit in Bezug auf Beruf und

Berufsträgerinnen und -träger kaum verändert hat. Sozialarbeitende genossen ein beachtliches Ansehen und wurden als einführend, hilfsbereit, freundlich, gerecht, verständnisvoll und selbstkritisch beschrieben. Hauptfunktionen der Sozialarbeit waren die Gewährung von materieller Hilfe sowie die Beratung in schwierigen Lebenssituationen. Die gesellschaftlichen Entwicklungen der vergangenen Jahrzehnte, welche auch zu einer Veränderung der Sozialarbeit führten, wirkten sich nicht auf das Fremdbild aus. Der Autor führte dies darauf zurück, dass die Diskussionen dazu nicht in der breiten Öffentlichkeit, sondern lediglich unter Experten geführt worden sind (S. 340).

### **Deutscher Berufsverband für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik e. V. (DBSH): Stellenwert und Funktionen der Sozialen Arbeit**

Der DBSH gab 1999 eine empirische Untersuchung der Bevölkerung Deutschlands in Auftrag, weil in politischen Debatten und in einigen Medienberichterstattungen der Sinn der Sozialen Arbeit angezweifelt wurde.

Die Untersuchung des DBSH (1999) zeigte auf, dass die Soziale Arbeit ein besseres Ansehen in der deutschen Bevölkerung genoss, als dies die Aussagen von Politikerinnen und Politikern erahnen liessen. Begriff und Arbeitsfelder waren bekannt und wurden als wichtig erachtet. Einsparungen im sozialen Bereich wurden von einer Mehrheit abgelehnt (S. 16). Als wichtigste Funktion wurde die Vermeidung von sozialen Konflikten genannt (S. 19-20). Soziale Arbeit wurde von der Bevölkerung als institutionell eingebundenes Hilfsangebot wahrgenommen, das zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beiträgt (DBSH, 2002, S. 3).

Erwähnenswert ist, dass die Sozialarbeitenden ein wesentlich höheres Ansehen in der Bevölkerung genossen als ihre Klientel. Der Aussage, dass es unter den Sozialhilfebeziehenden viele Faulpelze und Simulanten gebe, stimmten insgesamt 57 Prozent der Befragten zu. Die Untersuchung des DBSH (1999) brachte ans Licht, dass die kritischen Stimmen zur Sozialen Arbeit vor allem von Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen stammten. Daraus wurde gefolgert, dass sie unter Umständen bereits eigene negativen Erfahrungen mit der Sozialen Arbeit gemacht hatten. Ein weiterer Grund konnte sein, dass sie sich von der Klientel abgrenzen wollten (S. 22-25).

### **Michel, Munroe & Ramp: Wahrnehmung der Sozialhilfe in der Öffentlichkeit**

Michel et al. (2006) beschäftigten sich in ihrer Diplomarbeit mit der Sozialhilfe. Sie befragten dazu 60 Personen in der Stadt Zürich mittels Fragebogen. Ziel ihrer Arbeit war, das vorhandene Wissen über die Sozialhilfe sowie Meinungen über sozialhilfebeziehende Menschen

abzubilden. Des Weiteren wollten sie eruieren, ob seitens der Befragten Veränderungsvorschläge für die Handhabung der Sozialhilfe bestanden (S. 5).

Personen aus dem linken Milieu bemängelten vor allem die qualitative Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitenden und Sozialhilfeempfangenden aufgrund der hohen Fallbelastung. Bei den Personen aus dem rechten Milieu war die Unzufriedenheit mit der Sozialhilfe deutlich grösser. So wurde die Vermutung geäussert, dass die Sozialhilfe zu grosszügig ausbezahlt und zum Teil unrechtmässig bezogen wurde. 94 Prozent des rechten Milieus waren deshalb auch der Überzeugung, dass Betrug ein Problem in der Sozialhilfe darstellte (S. 75).

Sämtliche Milieus wünschten sich vermehrte Kontrolle in der Sozialhilfe, um Missbräuche zu bekämpfen. Die Gründe waren allerdings unterschiedlich. Während die Linken die gesellschaftliche Solidarität in Gefahr sahen, waren die Rechten der Ansicht, dass die Sozialarbeitenden ihre Kontrollfunktion unzureichend wahrnahmen (S. 86-92).

### **Hänni & Muralt: Fremdbild der Sozialarbeit aus Sicht von Psychiatern**

Hänni & Muralt (2007) widmeten sich in ihrer Diplomarbeit der Frage, welches Bild eine gewisse Auswahl von Psychiatern von Sozialarbeit resp. von Sozialarbeitenden hat und wie die interdisziplinäre Zusammenarbeit optimiert werden könnte. Sie führten mit fünf Psychiatern aus dem Psychiatriezentrum Münsingen qualifizierte Interviews durch.

Die Auswertung ihrer Daten ergab, dass die Sozialarbeit von den Psychiatern grundsätzlich als wichtig und notwendig erachtet wird. Auch weitere Arbeitsfelder der Sozialarbeit ausserhalb der Psychiatrie waren bekannt. Die Psychiater waren der Ansicht, dass es ohne Sozialarbeit zu Qualitäts- und Effizienzverlusten kommen könnte. Die gemachten Erfahrungen mit Sozialarbeitenden ausserhalb der Psychiatrie waren allerdings negativer und es wurden die schlechte Verfügbarkeit sowie die nicht fristgerechte Erledigung von Aufträgen beanstandet. Um die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu verbessern, wurde eine Erhöhung der Stellenprozentage der Sozialarbeitenden angeregt (Hänni & Muralt, 2007, S. 74-75, 81).

### **Kraul: Einfluss von TV-Formaten auf die Wahrnehmung der Sozialen Arbeit in der Öffentlichkeit**

Kraul (2010) ging in ihrer Master-Thesis der Frage auf den Grund, wie die Profession Soziale Arbeit in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Gleichzeitig wollte sie prüfen, ob resp. wie Fernsehformate wie „Die Super Nanny“ oder „Die Ausreisser“ dieses Bild beeinflussen (S. 4).

Kraul (2010) erstellte einen quantitativen Fragebogen und befragte 111 Personen in der Bevölkerung Deutschlands. Die Auswahl der befragten Personen erfolgte willkürlich, das heisst durch Aufruf zur freiwilligen Teilnahme, weshalb die Untersuchung nicht als repräsentativ gilt. Der Fragebogen wurde zu 73 Prozent von Frauen ausgefüllt, was von der Autorin dahingehend interpretiert wurde, dass Frauen mehr an der Thematik Soziale Arbeit interessiert sind (S. 48-49).

Die Studie von Kraul (2010) bestätigte, dass die Soziale Arbeit in der Öffentlichkeit bekannt ist und als positiv wahrgenommen wird. Im Vergleich zu anderen akademischen Berufen verfügte der Beruf Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter über ein sehr hohes Ansehen. Allerdings zeigte sich auch, dass die Tätigkeitsfelder der Sozialarbeitenden zu wenig transparent sind. Dies wurde von der Autorin auf die fehlende Öffentlichkeitsarbeit und die vielfältigen Tätigkeitsbereiche zurückgeführt. Andererseits machte Kraul (2010) auch die Medien verantwortlich, da sie von der Berufsgruppe oft gar nicht oder nur negativ berichteten. Weiter zeigte sie auf, dass die sozialpädagogischen Fernsehsendungen die Wahrnehmung der Befragten von Sozialer Arbeit nicht beeinflussten (S. 68-70).

### **3.1 Zusammenfassung der Ergebnisse**

Seit der Untersuchung von Skiba (1969) hat sich in den Folgeuntersuchungen immer wieder bestätigt, dass die Soziale Arbeit in der Bevölkerung bekannt ist und grundsätzlich als positiv wahrgenommen wird. Den Sozialarbeitenden wird Wertschätzung entgegengebracht und ihrer Arbeit eine hohe Relevanz zugemessen. Der Beruf wird als legitim erachtet, da er einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leistet.

Gleichzeitig gibt es aber auch einige Punkte, die für die Öffentlichkeit zu wenig klar sind: Einerseits wurde die Professionalisierung der Sozialen Arbeit, die in den letzten Jahrzehnten stattgefunden hat, kaum wahrgenommen. Andererseits bleibt diffus, für welche Aufgabengebiete Sozialarbeitende genau zuständig sind.

Auch der Einfluss der Medien auf das Fremdbild der Sozialen Arbeit wurde thematisiert. Da gemäss Kraul (2010) kaum von Erfolgserlebnissen berichtet wird, kann dies zu einem undifferenzierten Bild der Sozialen Arbeit und letztlich der Sozialarbeitenden führen. Gerade der Bereich Sozialhilfe wird in den Medienberichterstattungen immer wieder zum Anlass genommen, die Soziale Arbeit negativ darzustellen (siehe Einleitung). Diese negative Wahrnehmung der Sozialhilfe lässt sich auch in der Studie von Michel et al. (2006) erkennen, wo aufgezeigt worden ist, dass das Thema Sozialhilfemissbrauch von der Bevölkerung als problematisch eingestuft wird.



Bis heute liegt keine Befragung des Parlaments zum Fremdbild der Sozialen Arbeit vor. In der Untersuchung des DBSH (1999) wurde suggeriert, dass Politikerinnen und Politiker ein negativeres Bild von der Sozialen Arbeit haben als die Bevölkerung. Mit der vorliegenden Arbeit will diese Forschungslücke geschlossen werden. Dabei werden die Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten in den Fokus genommen, weil sie für Aufgaben aus dem kritisierten Bereich der Sozialhilfe zuständig sind.

## 4. Forschungsdesign

Dieses Kapitel gibt Auskunft über den Forschungsgegenstand, das methodische Vorgehen, die Beschreibung der Stichprobe, gefolgt von der Datenerhebung und der Beurteilung des Forschungsprozesses.

### 4.1 Fragestellung und Hypothesen

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, soll mit der vorliegenden Arbeit die folgende Fragestellung beantwortet werden:

*Welche Einstellungen haben Grossrätinnen und Grossräte des Kantons Bern Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten gegenüber?*

Damit einhergehend soll festgestellt werden, ob Vorurteile gegenüber Sozialarbeitenden bestehen. Von Interesse ist insbesondere, wie sich die Einstellungen der Befragten aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit unterscheiden und ob geschlechtsspezifische Unterschiede nachgewiesen werden können.

Aufgrund der Fragestellung und der Forschungsergebnisse zum Fremdbild der Sozialen Arbeit wurden die folgenden Hypothesen gebildet:

- **Hypothese 1: Der Beruf Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter genießt bei den Grossrätinnen und Grossräten ein geringeres Ansehen als andere vergleichbare Berufe.**

Frühere Untersuchungen zum Fremdbild der Sozialen Arbeit haben zwar ergeben, dass der Beruf Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter in der Gesellschaft angesehen ist (siehe Punkt 3). Ob der Beruf jedoch im direkten Vergleich mit anderen Berufen, welche ein ähnliches Anforderungsprofil aufweisen, bei den Grossrätinnen und Grossräten bestehen kann, ist fraglich. Einerseits folgt diese Einschätzung aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Sozialen Arbeit noch um eine junge Profession handelt. Andererseits haben die Debatten im Grossen Rat des Kantons Bern und die Medienberichterstattungen (siehe Einleitung) gezeigt, dass die Soziale Arbeit immer wieder in der Kritik steht.

- Hypothese 2: Linke Grossrätinnen und Grossräte sprechen Sozialarbeitenden die positiveren Eigenschaften zu als bürgerliche Grossrätinnen und Grossräte.**

Linke Parteien setzen sich traditionell für sozialpolitische Themen wie die Bekämpfung von Armut sowie einen ausgebauten Sozialstaat ein. Einsparungen im sozialen Bereich werden von linken Politikerinnen und Politikern abgelehnt. Bürgerliche Politikerinnen und Politiker fordern demgegenüber weniger staatliche Einmischung. Der Motion 206-2012 Studer, welche eine Einsparung von zehn Prozent in der Sozialhilfe forderte, haben sie im Grossen Rat des Kantons Bern zum Durchbruch verholfen (Kanton Bern, 2013). Daraus könnte geschlossen werden, dass sie auch der Berufsgruppe der Sozialarbeitenden kritischer gegenüber stehen.
- Hypothese 3: Die Kenntnisse der Grossrätinnen und Grossräte von den Aufgabenbereichen von Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten sind undifferenziert**

Wie die Aufarbeitung des Forschungsstandes gezeigt hat, sind die genauen Aufgabenbereiche der Sozialarbeitenden für die Bevölkerung intransparent (siehe Punkt 3). Dies könnte auch für die Aufgaben der Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten zutreffen. Die öffentlichen Sozialdienste sind regionalisiert worden und arbeiten heute im Kanton Bern zu einem Grossteil polyvalent. Per 1. Januar 2013 wurden zudem die Vormundschaftsbehörden in die neu konstituierten Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) überführt. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass auch die Grossrätinnen und Grossräte des Kantons Bern nur über ein unvollständiges Bild von den Hauptaufgaben der Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten verfügen. Das vorhandene Wissen über die Tätigkeiten prägt wiederum die kognitive Komponente der Einstellungen gegenüber Sozialarbeitenden.
- Hypothese 4: Bürgerliche Grossrätinnen und Grossräte verfügen über grössere Vorurteile gegenüber Sozialarbeitenden bezüglich Kompetenzen und Arbeitsweisen als linke Grossrätinnen und Grossräte.**

Wie unter Punkt 2.3 erwähnt, bestehen diverse Vorurteile gegenüber der Berufsgruppe der Sozialarbeitenden. Wie die Untersuchung von Michel et al. (2006) gezeigt hat, ist beim rechten Milieu eine grössere Unzufriedenheit mit der Sozialhilfe feststellbar. Es ist deshalb denkbar, dass bei den bürgerlichen Grossrätinnen und Grossräten Vorurteile bestehen, wonach die Sozialarbeitenden sich zu stark auf die Seite ihrer Klientel schlagen, die öffentlichen Gelder nicht sparsam einsetzen und den Sozialhilfemissbrauch nicht bekämpfen. Weiter könnte ihnen die Kompetenz abgesprochen werden, sich zu gesellschaftlichen Themen öffentlich zu äussern.

- **Hypothese 5: Grossräte sprechen den Sozialarbeitenden weniger Lohn zu als die Grossrätinnen**

Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter war ursprünglich ein Frauenberuf. Die weiblichen, mütterlichen Werte wurden für das Gemeinwohl nützlich gemacht. Gleichzeitig wurde den Frauen die Möglichkeit gegeben, an den öffentlichen Aufgaben teilzuhaben (Fierz, 1998). Wie bereits Kraul (2010) aufgeführt hat, ist mit einem grösseren Interesse der Frauen an der Sozialen Arbeit zu rechnen. Des Weiteren sind Frauen bis heute von der Lohnungleichheit stärker betroffen als Männer (Bundesamt für Statistik, 2014). Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Grossrätinnen eine grössere Sensibilisierung für angemessene Löhne aufweisen als die Grossräte.

## **4.2 Methodisches Vorgehen**

Um empirisches Material für die Forschungsfrage zu erhalten, wurde als Methode die schriftliche Befragung gewählt. Diese Methode entstammt der quantitativen Forschung und beabsichtigt, Theorien sowie Hypothesen zu überprüfen. Damit die Erhebungsdaten quantifiziert werden können, benötigt es eine grosse Stichprobe sowie ein möglichst standardisiertes Erhebungsinstrument (Schaffer, 2009, S. 59). Ziel von solchen Erhebungen ist es, statistische Kennwerte für eine Population zu erhalten (Schneider, 2013, S. 68).

Als Datenerhebungsinstrument diente der Fragebogen, welcher sowohl offene als auch geschlossene Fragen enthielt. Dieser ist geeignet, um explizite Einstellungen zu erfassen. Durch den Fragebogen sollen folgende Fragen in Bezug auf Sozialarbeitende auf öffentlichen Sozialdiensten beantwortet werden:

- Welche Assoziationen werden zum Beruf Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter gemacht?
- Welches Ansehen wird dem Beruf Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter im Vergleich zu anderen Berufen entgegengebracht?
- Welche Eigenschaften werden den Sozialarbeitenden zugesprochen?
- Sind ihre Hauptaufgaben bekannt?
- Sind Vorurteile gegenüber Sozialarbeitenden erkennbar?
- Erscheint ihre Entlohnung als angemessen?
- Bestehen Bekanntschaften zu Sozialarbeitenden?

### 4.3 Beschreibung der Stichprobe

Als Untersuchungsgruppe wurden die Grossrätinnen und Grossräte des Kantons Bern der Legislaturperiode 2010 – 2014 definiert. Der Grosse Rat ist die Legislative und damit die gesetzgebende Behörde des Kantons. Von den 160 Mitgliedern (N=160)<sup>1</sup> wurden 20 Prozent (n=32)<sup>2</sup> befragt. Die Auswahl erfolgte im Verhältnis zur Sitzverteilung der Parteien und unter Berücksichtigung der Geschlechterverteilung. Die genaue Auswahl der Stichprobe kann Tabelle 1 entnommen werden:

Tabelle 1

#### Übersicht Stichprobe

Partei	Anzahl Sitze	Männer	Frauen	20 %	Anteil Männer	Anteil Frauen
SVP	44	38 (86,4 %)	6 (13,6 %)	9	8	1
SP	34	21 (61,8 %)	13 (38,2 %)	7	4	3
BDP	25	19 (76 %)	6 (24 %)	5	4	1
FDP	17	14 (82,4 %)	3 (17,6 %)	4 <sup>3</sup>	3	1
Grüne	14	6 (42,9 %)	8 (57,1 %)	3	1	2
EVP	10	8 (80 %)	2 (20 %)	2	2	
glp	7	3 (42,9 %)	4 (57,1 %)	1		1
EDU	5	5 (100 %)	0 (0 %)	1	1	
PSA	3	2 (66,7 %)	1 (33,3 %)	-		
CVP	1	0 (0 %)	1 (100 %)	-		
<b>Stichprobe</b>				<b>32</b>	<b>23</b>	<b>9</b>

Die beiden Parteien PSA und CVP wurden aufgrund der geringen Anzahl Sitze im Grossen Rat nicht befragt. Die Auswahl der zu befragenden Personen wurde zufällig sowie aufgrund persönlicher Empfehlungen aus dem Bekanntenkreis getroffen.

Die Parteien lassen sich in linke (SP und Grüne), rechte/bürgerliche (SVP, BDP, FDP und EDU) sowie Mitteparteien (EVP und glp) einteilen. Diese Einteilung basiert auf der sogenannten *smartmap* der Online-Wahlhilfe smartvote.ch (2014). Dabei werden die politischen Positionen der Parteien auf zwei Achsen abgebildet. Während auf der horizontalen Achse Fragen zum politischen Links-Rechts-Gegengewicht erfasst werden, sind auf der vertikalen

<sup>1</sup> N = Grundgesamtheit

<sup>2</sup> n = Stichprobe, d.h. Anzahl der befragten Personen

<sup>3</sup> Bei der FDP wurde von drei auf vier zu befragende Personen aufgerundet, um ein Total von 32 Grossrätinnen und Grossräte, d.h. 20 Prozent, zu erhalten.

Achse Themenbereiche aus Kultur und Gesellschaftspolitik zu finden. Die smartmap des Grossen Rates des Kantons Bern kann Abbildung 3 entnommen werden.

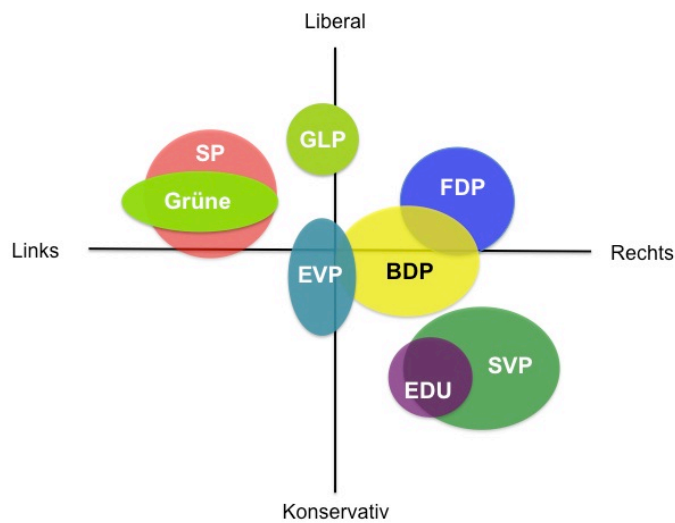


Abbildung 3. Smartmap Grosser Rat des Kantons Bern, Legislatur 2010 - 2014. Basierend auf smartvote.ch

#### 4.4 Datenerhebung

Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich um eine Querschnittstudie, welche gemäss Schaffer (2009) der häufigste Typus von empirischen Studien ist. Die Querschnittstudie soll eine Momentaufnahme abbilden (S. 62). Das bedeutet, dass das Interesse auf den Einstellungen der Grossrätinnen und Grossräte des Kantons Bern zu einem bestimmten Zeitpunkt liegt. Für das Ausfüllen des Fragebogens wurden ca. fünf Minuten benötigt. Der Fragebogen wurde kurz gehalten, damit für die Teilnehmenden kein grosser Aufwand entstand. Ein persönliches Anschreiben sollte die Rücklaufquote erhöhen<sup>4</sup>. Zudem wurden einige der auserwählten Politikerinnen und Politiker im Vorfeld telefonisch angefragt, ob sie bei der Befragung mitmachen würden. Die Datenerhebung fand zwischen dem 25. Februar und 14. März 2014 statt. Die Befragung erfolgte anonym.

#### 4.5 Beurteilung des Forschungsprozesses

Zu Beginn wurde betreffend Zugang zum Feld mit Schwierigkeiten gerechnet. Da davon ausgegangen wurde, dass die Grossrätinnen und Grossräte des Kantons Bern sehr oft für Umfragen angeschrieben wurden, war unklar, ob sie sich für die vorliegende Befragung Zeit nehmen würden. Zudem wurde der Zeitpunkt der Befragung als ungünstig eingeschätzt, da kurz darauf die Wahlen des Grossen Rates des Kantons Bern stattfanden. Rückwirkend hat sich dieser Zeitpunkt jedoch als positiver Faktor herausgestellt, nutzten doch einige Grossrä-

<sup>4</sup> Das Anschreiben und der Fragebogen befinden sich im Anhang

tinnen und Grossräte die Befragung, um Wahlpropaganda zu machen und legten dem Rückantwortcouvert Wahlprospekte bei.

Ein Pretest konnte aufgrund der knappen zeitlichen Ressourcen nicht vorgenommen werden. Deshalb hat sich erst nach der Durchführung der Befragung herausgestellt, dass die Frage 2 zum Ansehen des Berufs zu Missverständnissen führte und von einigen der befragten Personen falsch aufgefasst wurde.

Eine Fehlerquelle konnte beinhalten, dass die Befragung von einer Studierenden der Sozialen Arbeit durchgeführt worden ist. Obwohl die Angaben anonym gemacht werden konnten, ist denkbar, dass die Grossrätinnen und Grossräte zum Teil im Sinne der sozialen Erwünschtheit (siehe Punkt 2.2) geantwortet haben.

Durch die vorliegende Befragung konnten lediglich die expliziten Einstellungen der Grossrätinnen und Grossräte abgebildet werden. Die impliziten Einstellungen resp. Vorurteile müssten in einer separaten Arbeit erhoben werden. Ob sich die Mitglieder des Grossen Rates allerdings dazu zur Verfügung stellen würden, bleibt ungewiss.

## 5. Auswertung und Darstellung der Ergebnisse

Das folgende Kapitel stellt die Ergebnisse der Erhebung sowie die Hypothesenüberprüfung dar. Die Auswertung wurde mithilfe des Statistikprogramms SPSS sowie des Tabellenkalkulationsprogramms Excel vorgenommen. Um die Hypothesen 2, 4 und 5 überprüfen zu können, wurden die Mittelwerte der beiden Stichproben berechnet und durch einen t-Test miteinander verglichen. Dadurch kann festgestellt werden, ob sich die beiden Mittelwerte signifikant unterscheiden. Die Antworten der beiden qualitativen, offenen Fragen wurden durch ein Kategoriensystem erschlossen.

### Rücklaufquote

Von den 32 verschickten Fragebögen wurden insgesamt 25 ausgefüllt und retourniert. Die Rücklaufquote beläuft sich somit auf 78,1 Prozent. Die angeschriebenen Mitglieder der SP, FDP, Grüne, EVP und EDU beteiligten sich vollständig an der Umfrage. Die fehlenden Fragebögen stammen aus der SVP, BDP und glp. Daraus könnte geschlossen werden, dass die Thematik der Befragung für die linken Grossrätinnen und Grossräte von grösserem Interesse war.

Insgesamt machten sieben Grossrätinnen (Rücklaufquote Frauen: 77,8 Prozent) und 18 Grossräte (Rücklaufquote Männer: 78,3 Prozent) bei der Befragung mit. Dies entspricht einem Männeranteil von 72 Prozent und einem Frauenanteil von 28 Prozent. Eine Übersicht über die Teilnehmenden gibt Abbildung 4.

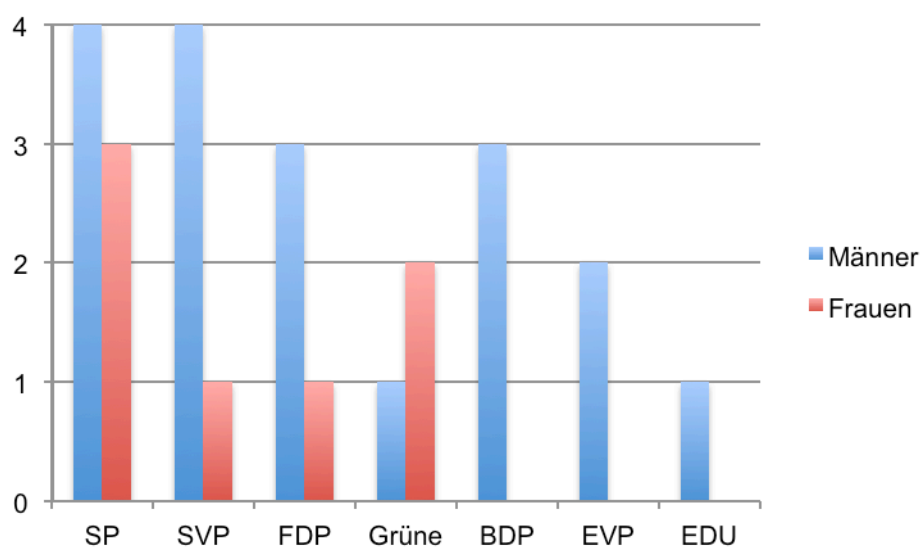


Abbildung 4. Anzahl Teilnehmende der Befragung, verteilt auf Parteien



## Persönliche Bekanntschaften

Von den befragten Grossrätinnen und Grossräten gab lediglich eine Person an, keine Sozialarbeitenden persönlich zu kennen. Durch die Frage sollte überprüft werden, ob signifikante Unterschiede in den Einstellungen zwischen den Gruppen, welche Sozialarbeitende persönlich kennen, und denjenigen, die über keine Bekanntschaften verfügen, feststellbar sind. Eine Auswertung erübrigt sich nun im vorliegenden Fall. Es wäre allerdings interessant zu erfahren, in welchem Kontext diese Bekanntschaften bestehen (privat oder beruflich) und wie sie von den Grossrätinnen und Grossräten bewertet werden (positiv oder negativ).

## Assoziationen zum Beruf Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter

Um in die Thematik einzusteigen, wurde zu Beginn des Fragebogens eine offene Frage zu den Assoziationen zum Beruf Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter gestellt. Gleichzeitig wollte damit geprüft werden, ob sich bereits Vorurteile oder Stereotype abzeichneten. Lediglich eine Person hat diese Frage nicht beantwortet. Die Grossrätinnen und Grossräte schienen problemlos Assoziationen nennen zu können, was darauf hindeutet, dass der Beruf allgemein bekannt ist. Es ist davon auszugehen, dass dieses Bild auch von den persönlichen Bekanntschaften geprägt ist. Aufgrund der vielseitigen Antworten wurden acht übergeordnete Kategorisierungen gebildet. Zum Teil wurden Mehrfachnennungen gemacht. Die kategorisierten Antworten sind Abbildung 5 zu entnehmen:

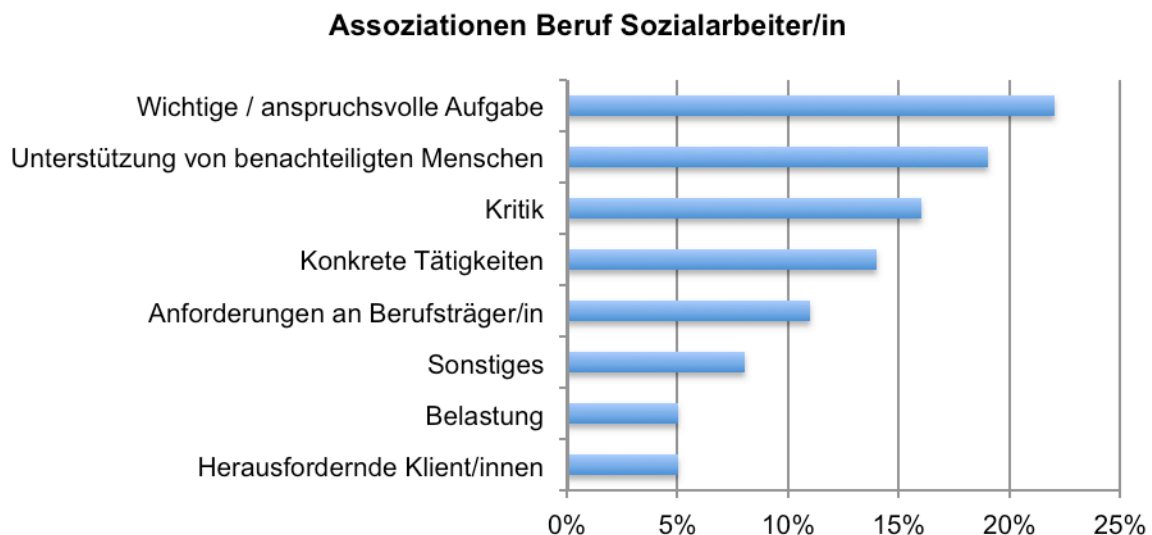


Abbildung 5. Assoziationen Beruf Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter

Als Hauptnennung wurde angegeben, dass der Beruf Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe ist. Diese Aussage wurde unabhängig des politischen Couleurs gemacht. Als zweite Hauptnennung wurde der Beruf assoziiert mit der Unterstützung von benachteiligten Menschen.

Erwähnenswert sind die Kritikpunkte, welche geäussert wurden. Ein bürgerlicher Grossrat gab an, dass der Beruf oftmals von falschen Leuten ausgeübt werde und zu stark in linker Hand sei (ID 2<sup>5</sup>). Hierbei könnte es sich um ein Stereotyp handeln (*Sozialarbeitende = links*). Bemängelt wurden auch die Kosten und die fehlenden Kontrollmöglichkeiten. So äusserte ein weiterer bürgerlicher Grossrat die Befürchtung, dass sich einige Sozialarbeitende die Arbeit selber vergrössern würden (ID 10). Auch seitens der linken Grossrätinnen und Grossräte gab es Kritikpunkte. Eine linke Politikerin berichtete von eigenen Berufserfahrungen auf einem Sozialdienst und zitierte Sozialarbeitende, welche damals ihre Arbeit als „*Menschen auf ihrem sozialen Abstieg begleiten*“ bezeichneten (ID 18). Ein linker Grossrat nahm den Beruf als mühsam wahr und sprach den Sozialarbeitenden ein Helfersyndrom zu (ID 12). Ein weiterer linker Grossrat bedauerte das fehlende Engagement der Sozialarbeitenden für ihren Beruf und ihre Arbeit (ID 25).

Es wurden auch einige konkrete Tätigkeiten genannt, welche von den Sozialarbeitenden ausgeführt werden. Dabei handelte es sich zu einem Grossteil um Aufgaben, welche auf öffentlichen Sozialdiensten getätigt werden (zum Beispiel wirtschaftliche Hilfe, Vormundschaft, Beistandschaft etc., ID 14).

Einige Grossrätinnen und Grossräte erwähnten auch Anforderungen, welche an die Berufsträgerinnen und -träger gestellt werden. So brauche es eine Berufung, um den Beruf Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter auszuüben (ID 6), sowie ein hohes menschliches Engagement, einhergehend mit einer hohen Frustrationstoleranz (ID 16). Des Weiteren wurde die hohe Menschenkenntnis erwähnt, über welche Sozialarbeitende verfügen müssen, und das breite Wissen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (ID 20).

Unter „Sonstiges“ wurden Aussagen gemacht, wonach der Beruf einer schwierigen gesamtgesellschaftlichen Situation unterliege (ID 3) und im Fokus der Öffentlichkeit stehe (ID 13). Eine linke Grossrätin gab an, dass der Beruf aufgrund medialer Kampagnen gegen den Sozialhilfemissbrauch an Ansehen eingebüsst habe (ID 23).

Weitere Nennungen waren die hohe Belastung, welche mit der Ausübung des Berufs einhergeht (ID 13 und 17), sowie das Klientel, das als herausfordernd beschrieben wurde (ID 3 und 23).

---

<sup>5</sup> Die Auswertung der qualitativen, offenen Fragen befinden sich in den Rohdaten, welche lediglich den Erst- und Zweitgutachtenden zur Verfügung gestellt werden.

## 5.1 Hypothese 1: Ansehen des Berufs

*Hypothese 1: Der Beruf Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter genießt bei den Grossrätinnen und Grossräten ein geringeres Ansehen als andere vergleichbare Berufe.*

Um Hypothese 1 testen zu können, waren die Grossrätinnen und Grossräte angehalten, eine Rangliste von Berufen aufgrund ihres Ansehens zu erstellen. Als Vergleich wurden andere Berufe gewählt, welche eine gleichwertige Ausbildung (Fachhochschulniveau) aufweisen können. Wie Abbildung 6 aufzeigt, erreichte der Beruf Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter den fünften von sieben Rängen ( $M = 3.93$ ,  $SD = 1.75$ ):

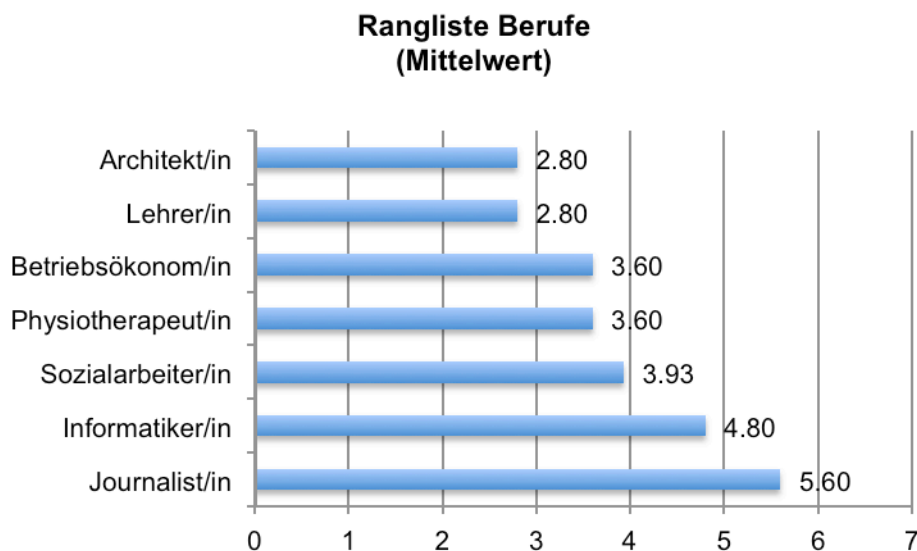


Abbildung 6. Rangliste Berufe (Mittelwert)

(1 = „höchstes Ansehen“ bis 7 = „geringstes Ansehen“)

Die Auswertung des Ansehens des Berufs Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter ergibt jedoch kein klares Bild, da die Frage nur von 52 Prozent der Befragten korrekt beantwortet wurde. Von sieben Grossrätinnen und Grossräten wurde die Frage missverstanden. Statt einer Rangliste zu erstellen, verteilten sie den Berufen Noten. Fünf weitere Personen haben die Frage nicht beantwortet oder sämtlichen Berufen die gleiche Zahl zugewiesen. Dies kann dahingehend interpretiert werden, dass sie keine der Berufe abwerten wollten. Hypothese 1 lässt sich deshalb nicht abschliessend bestätigen resp. überprüfen.

## 5.2 Hypothese 2: Eigenschaften der Sozialarbeitenden

*Hypothese 2: Linke Grossrätinnen und Grossräte sprechen Sozialarbeitenden die positiveren Eigenschaften zu als bürgerliche Grossrätinnen und Grossräte.*

Auf einer Skala mit zwei gegensätzlichen Eigenschaften konnten die Grossrätinnen und Grossräte die Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten beurteilen. Um Hypothese 2 überprüfen zu können, wurden zwei Gruppen gebildet (linke und rechte Parteien). Die zwei Personen aus den Mitteparteien wurden bei der Auswertung nicht berücksichtigt. 13 Personen konnten den rechten Parteien, zehn Personen den linken Parteien zugeordnet werden. Durch einen t-Test wurde überprüft, ob sich die Mittelwerte der linken und rechten Parteien signifikant voneinander unterscheiden. Da es sich bei Hypothese 2 um eine gerichtete Hypothese handelt, wurden die p-Werte halbiert.

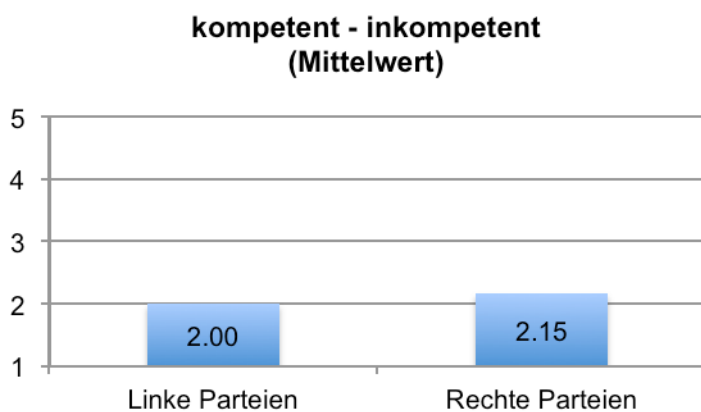


Abbildung 7. Skala kompetent – inkompetent (Mittelwert)

(1 = „kompetent“ bis 5 = „inkompetent“)

Bei der Skala kompetent – inkompetent, welche in Abbildung 7 dargestellt ist, konnte keine signifikante Abweichung zwischen den linken ( $M = 2.00$ ,  $SD = .82$ ) und rechten Parteien ( $M = 2.15$ ,  $SD = .69$ ) festgestellt werden,  $t(21) = .49$ ,  $p = .315$  (einseitig). Beide Gruppen bezeichneten die Sozialarbeitenden als ziemlich kompetent.

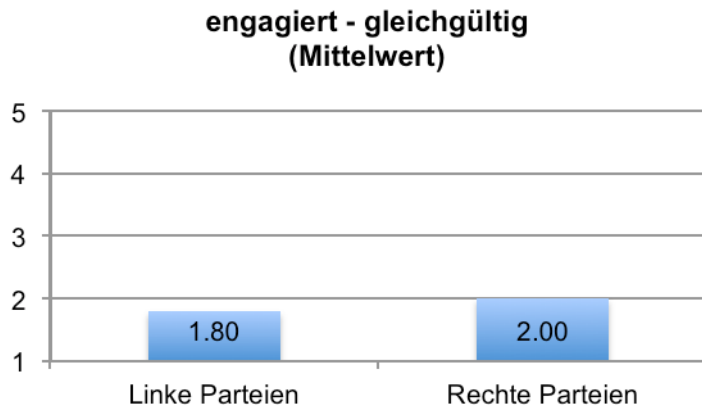


Abbildung 8. Skala engagiert – gleichgültig (Mittelwert)  
(1 = „engagiert“ bis 5 = „gleichgültig“)

Wie aus Abbildung 8 ersichtlich, nehmen beiden Gruppen Sozialarbeitende als ziemlich engagiert wahr. Der Mittelwert der linken Parteien ( $M = 1.80$ ,  $SD = .63$ ) weist keine signifikante Abweichung zu demjenigen der rechten Parteien auf ( $M = 2.00$ ,  $SD = 1.00$ ),  $t(21) = .55$ ,  $p = .294$  (einseitig).

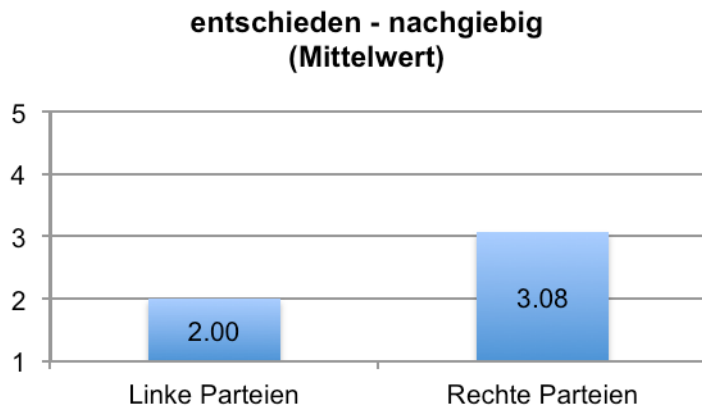


Abbildung 9. Skala entschieden – nachgiebig (Mittelwert)  
(1 = „entschieden“ bis 5 = „nachgiebig“)

Während die Mitglieder der linken Parteien, wie Abbildung 9 zeigt, Sozialarbeitende als ziemlich entschieden bezeichnen ( $M = 2.00$ ,  $SD = .82$ ), nehmen die Mitglieder rechter Parteien sie weder als entschieden noch als nachgiebig wahr ( $M = 3.08$ ,  $SD = .86$ ). Diese Abweichung ist signifikant,  $t(21) = 3.04$ ,  $p = .003$  (einseitig).

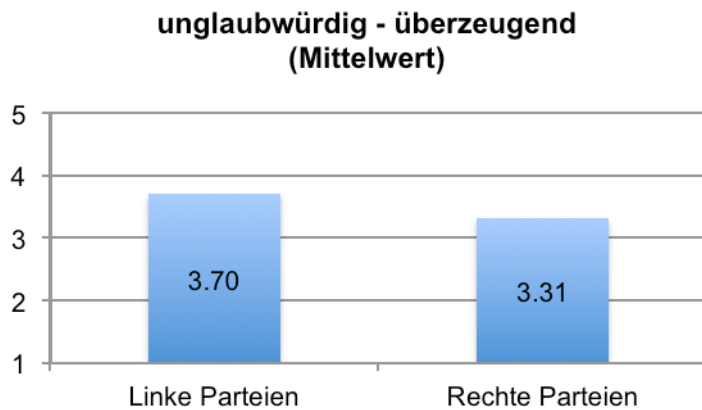


Abbildung 10. Skala unglaublich – überzeugend (Mittelwert)  
(1 = „unglaublich“ bis 5 = „überzeugend“)

Wie Abbildung 10 verdeutlicht, liegen die Mittelwerte der linken ( $M = 3.70$ ,  $SD = .82$ ) und rechten Parteien ( $M = 3.31$ ,  $SD = .48$ ) auf der Skala unglaublich – überzeugend zwischen „weder noch“ und „ziemlich überzeugend“. Dabei konnte keine signifikante Abweichung festgestellt werden,  $t(21) = -1.44$ ,  $p = .083$  (einseitig).

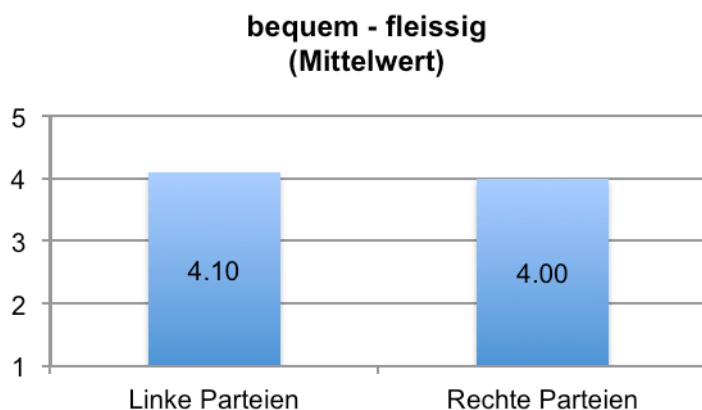


Abbildung 11. Skala bequem – fleissig (Mittelwert)  
(1 = „bequem“ bis 5 = „fleissig“)

Wie Abbildung 11 aufzeigt, nehmen sowohl die linken ( $M = 4.10$ ,  $SD = .57$ ) wie auch die bürgerlichen Grossrätinnen und Grossräte ( $M = 4.00$ ,  $SD = .82$ ) Sozialarbeitende als ziemlich fleissig wahr,  $t(21) = .45$ ,  $p = .330$  (einseitig).

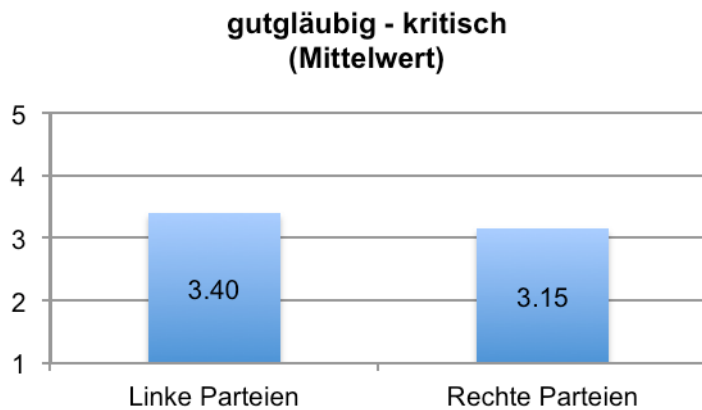


Abbildung 12. Skala gutgläubig – kritisch (Mittelwert)

(1 = „gutgläubig“ bis 5 = „kritisch“)

Abbildung 12 zeigt auf, dass sich auch die Wahrnehmung betreffend Eigenschaften gutgläubig und kritisch nicht signifikant unterscheiden. Rechte ( $M = 3.15$ ,  $SD = 1.34$ ) und linke Parteien ( $M = 3.40$ ,  $SD = .52$ ) beurteilen Sozialarbeitende weder als kritisch noch als gutgläubig,  $t(21) = -.55$ ,  $p = .296$  (einseitig).

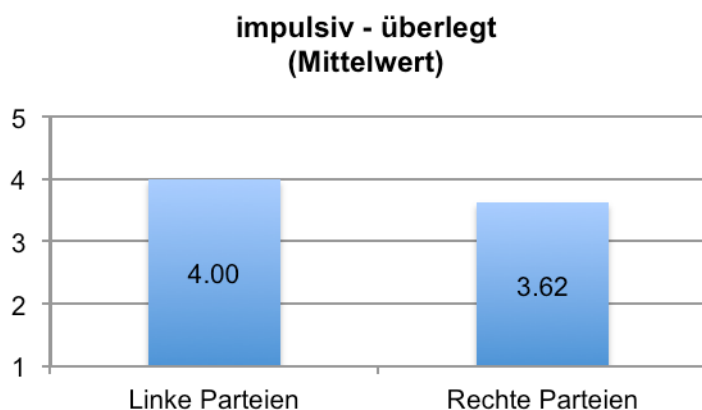


Abbildung 13. Skala impulsiv – überlegt (Mittelwert)

(1 = „impulsiv“ bis 5 = „überlegt“)

Eine signifikante Abweichung weist auch die Skala impulsiv – überlegt nicht auf, wie Abbildung 13 verdeutlicht. Für linke Grossrätinnen und Grossräte ( $M = 4.00$ ,  $SD = .82$ ) ebenso wie für bürgerliche ( $M = 3.62$ ,  $SD = .51$ ) handeln Sozialarbeitende ziemlich überlegt,  $t(21) = -1.39$ ,  $p = .090$  (einseitig).

Die Eigenschaften, welche den Sozialarbeitenden von den Mitgliedern rechter und linker Parteien zugesprochen wurden, sind überwiegend positiv und weisen kaum Unterscheidungen auf. Lediglich die Skala entschieden – nachgiebig hat eine signifikante Abweichung ergeben. Diese 2 lässt sich deshalb nicht bestätigen.

### 5.3 Hypothese 3: Hauptaufgaben

*Hypothese 3: Die Kenntnisse der Grossrätinnen und Grossräte von den Aufgabenbereichen von Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten sind undifferenziert*

Mit einer offenen Frage wurde das vorhandene Wissen der Grossrätinnen und Grossräte bezüglich der Aufgabenbereiche der Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten erfragt. Dabei sollte geprüft werden, wie vertieft die Kenntnisse der Politikerinnen und Politiker von den Aufgabengebieten der Sozialarbeitenden sind.

Um diese Hypothese überprüfen zu können, wurden das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (SHG) sowie die Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (SHV) des Kantons Bern beigezogen. Die Wirkungsziele der Sozialhilfe werden in Art. 3 SHG wie folgt beschrieben:

- Prävention
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Behebung von Notlagen
- Ausgleich von Beeinträchtigungen
- Verhinderung von Ausgrenzung
- Förderung der Integration

Die Aufgaben der Sozialarbeitenden werden in Art. 3c SHV erläutert:

- Hauptverantwortung für Fallführung
- Beratung und Betreuung von hilfesuchenden Personen
- Abklärung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
- Festlegung der individuellen Ziele mit der hilfesuchenden Person in einer Zielvereinbarung
- Wahrnehmen von Aufgaben im Rahmen der ILZ<sup>6</sup>
- Anordnung von Massnahmen
- Verfügen von Leistungen
- Erfüllen von Aufgaben nach der besonderen Gesetzgebung, namentlich im Bereich des Erwachsenen- und Kinderschutz sowie der Pflegekinderaufsicht

Aufgrund des weiten Antwortspektrums wurden die Antworten der Grossrätinnen und Grossräte in fünf Kategorisierungen zusammengefasst. Mehrfachnennungen waren möglich. Zwei Personen haben diese Frage nicht beantwortet. Die kategorisierten Antworten können Abbildung 14 entnommen werden:

---

<sup>6</sup> ILZ = Interinstitutionelle Zusammenarbeit



### Hauptaufgaben Sozialarbeitende

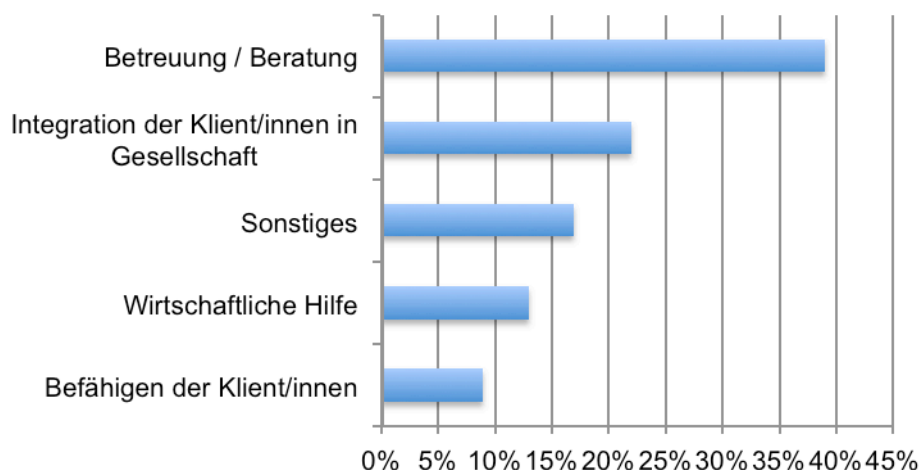


Abbildung 14. Hauptaufgaben Sozialarbeitende auf öffentlichen Sozialdiensten  
(Nennungen in Prozent)

Mit 39 Prozent wurde als Hauptnennung „Betreuung und Betreuung“ angegeben. Dies entspricht einer in Art. 3a SHV definierten Aufgabe von Sozialarbeitenden. In den meisten Fällen wurde diese Nennung jedoch nicht weiter ausgeführt, so dass unklar bleibt, was die Betreuung und Beratung aus Sicht der Grossrätinnen und Grossräte genau beinhalten.

Weiter wurde die Integration von hilfeschenden Personen in die Gesellschaft genannt. In den Aussagen wurden sowohl die berufliche wie auch die soziale Integration angesprochen. Die Förderung der Integration stimmt mit einem Wirkungsziel der Sozialhilfe gemäss Art. 3 SHG überein.

Unter „Sonstiges“ sind Aussagen zu administrativen Aufgaben zusammengefasst. Weiter wurde von einem bürgerlichen Grossrat erwähnt, dass die Sozialarbeitenden Sozialhilfe-missbrauch verhindern müssen (ID 5). Ein linker Grossrat bedauerte die vermehrte Kontrolle und Sanktion, mit welchen die Sozialarbeitenden konfrontiert werden (ID 25). Zudem hat ein bürgerlicher Grossrat den Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz sowie die präventive Beratung aufgeführt (ID 14).

Eine weitere Nennung war die Gewährung von wirtschaftlicher Hilfe, was mit dem Wirkungsziel Behebung von Notlagen gemäss Art. 3 SHG übereinstimmt und auch in Art. 3a SHV als Verfügen von Leistungen umschrieben wird. Zudem wurde das Befähigen der Klientinnen und Klienten genannt, was mit dem Wirkungsziel Hilfe zur Selbsthilfe gemäss Art. 3 SHG in Verbindung gebracht werden kann.

Die Qualität der genannten Antworten war grundsätzlich sehr unterschiedlich. Was allerdings auffällt, ist, dass der Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz sowie die präventive Beratung lediglich von einer Person erwähnt wurde (ID 14). Dass die meisten Sozialdienste im Kanton Bern polyvalent arbeiten, scheint kaum bekannt zu sein. Wirkungsziele wie die Verhinderung von Ausgrenzung oder der Ausgleich von Beeinträchtigungen wurden nicht genannt. Hypothese 3 lässt sich deshalb bestätigen.

#### 5.4 Hypothese 4: Vorurteile

*Hypothese 4: Bürgerliche Grossrätinnen und Grossräte verfügen über grössere Vorurteile gegenüber Sozialarbeitenden bezüglich Kompetenzen und Arbeitsweisen als linke Grossrätinnen und Grossräte.*

Mit fünf Aussagen sollte getestet werden, ob Vorurteile gegenüber Sozialarbeitenden bestehen. Die Überprüfung der Mittelwerte der linken und rechten Parteien auf ihre Signifikanz wurde wiederum durch einen t-Test vorgenommen. Aufgrund der gerichteten Hypothese wurden die p-Werte halbiert.

##### *Studium*

Die Ausbildung zur Sozialarbeiterin, zum Sozialarbeiter hat sich stark gewandelt. Wurde der Ausbildungsgang früher an einer höheren Fachschule absolviert, ist heute ein Studium an einer Fachhochschule erforderlich. Neben dem Bachelor-Studiengang sind Master-Studiengänge eingeführt worden. Wie bereits unter Punkt 2.3 aufgeführt, besteht jedoch ein Vorurteil, wonach der Beruf Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter nicht anspruchsvoll sei und von jeder und jedem ausgeführt werden könnte. Wie sich die Grossrätinnen und Grossräte dazu geäussert haben, ist Abbildung 15 zu entnehmen:

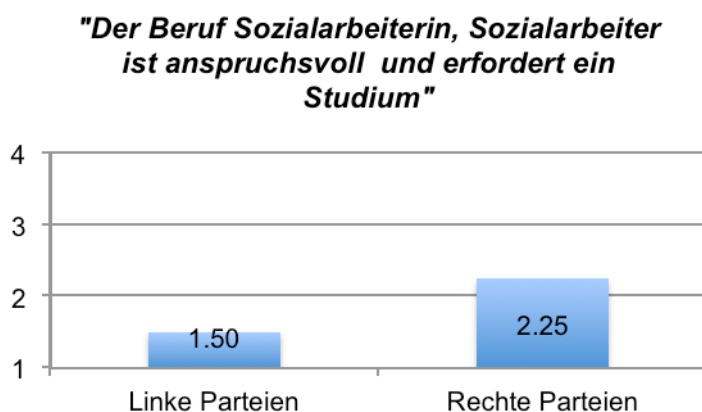


Abbildung 15. Studium (Mittelwert)

(1 = „trifft voll und ganz zu“ bis 4 = „trifft überhaupt nicht zu“)

Linke Grossrätinnen und Grossräte stimmen der Aussage eher zu ( $M = 1.50$ ,  $SD = .53$ ) als die bürgerlichen Grossrätinnen und Grossräte ( $M = 2.25$ ,  $SD = 1.06$ ). Diese Unterscheidung ist signifikant:  $t(20) = 2.04$ ,  $p = .028$  (einseitig).

### *Vertretung der Klientelinteressen*

Sozialarbeitende unterstehen gemäss Berufskodex des Berufsverbands AvenirSocial (2010) einem dreifachen Mandat: Sie müssen den Erwartungen und Wünschen der Klientel gerecht werden. Gleichzeitig sind sie an institutionelle und gesellschaftliche Aufträge gebunden. Drittens sind sie auch der eigenen Profession gegenüber verpflichtet, welche eine Einhaltung der Berufsethik und der Menschenrechte fordert.

Ein weiteres Vorurteil (siehe Punkt 2.3) besagt jedoch, dass sich Sozialarbeitende von ihrer Klientel instrumentalisieren lassen und infolgedessen vor allem ihre Interessen vertreten.

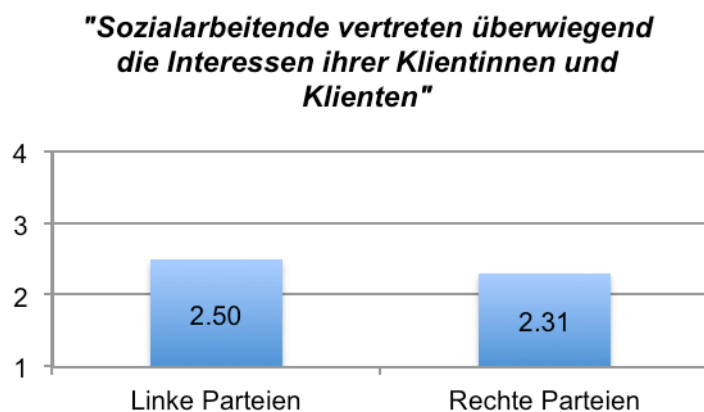


Abbildung 16. Vertretung der Klientelinteressen (Mittelwert)  
(1 = „trifft voll und ganz zu“ bis 4 = „trifft überhaupt nicht zu“)

Wie Abbildung 16 entnommen werden kann, stimmen linke Grossrätinnen und Grossräte der Aussage weder zu noch lehnen sie sie ab ( $M = 2.50$ ,  $SD = .71$ ). Bei den bürgerlichen Grossrätinnen und Grossräten ist eine kleine Abweichung ( $M = 2.31$ ,  $SD = .75$ ) feststellbar, welche jedoch nicht signifikant ist:  $t(21) = -.62$ ,  $p = .270$  (einseitig).

### *Umgang mit öffentlichen Geldern*

Die Sozialhilfe wird durch öffentliche Gelder finanziert. Wie Michel et al. (2006) aufgezeigt haben, ist das rechte Milieu der Ansicht, dass die Sozialhilfegelder zu grosszügig ausbezahlt werden. Politisch initiierte Kontrollinstrumente in der Sozialhilfe könnten auf dem gleichen Vorurteil basieren. Als Beispiel sei das Bonus-Malus-System genannt, welches seit 2014 in der Sozialhilfe angewendet wird. Die Sozialhilfe des Kantons Bern wird durch ein Lastenausgleichsverfahren finanziert. Dabei übernimmt der Kanton 50 Prozent der anfallenden Kosten,

während die restlichen 50 Prozent von den Gemeinden getragen werden. Der Anteil, welcher die einzelnen Gemeinden zu übernehmen haben, wird aufgrund der Einwohnerzahl berechnet. Durch dieses solidarische System soll ein Ausgleich zwischen den finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden erfolgen. Das neu eingeführte Bonus-Malus-System zielt nun auf eine Kosteneinsparung in der Sozialhilfe bei den Gemeinden ab. Verursachen Sozialdienste zu hohe Kosten, drohen ihnen finanzielle Sanktionierungen (Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, 2014).

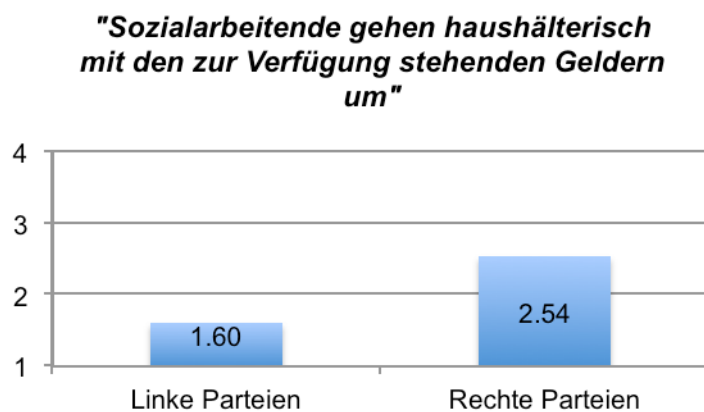


Abbildung 17. Umgang mit öffentlichen Geldern (Mittelwert)  
(1 = „trifft voll und ganz zu“ bis 4 = „trifft überhaupt nicht zu“)

Aus Abbildung 17 ist ersichtlich, dass linke Grossrätinnen und Grossräte grundsätzlich der Meinung sind, dass die Sozialarbeitenden die öffentlichen Gelder sparsam einsetzen ( $M = 1.60$ ,  $SD = .70$ ). Die bürgerlichen Grossrätinnen und Grossräte stimmen demgegenüber der Aussage weder zu noch lehnen sie sie ab ( $M = 2.54$ ,  $SD = .78$ ). Diese Abweichung ist signifikant:  $t(21) = 3.00$ ,  $p < .01$  (einseitig).

#### *Auftreten in der Öffentlichkeit*

Gemäss Kraul (2010) äussern sich Vertreterinnen und Vertreter der Sozialen Arbeit kaum in der Öffentlichkeit. Würde es aber von den Grossrätinnen und Grossräten überhaupt begrüsst, wenn Sozialarbeitende vermehrt öffentlich auftreten und Stellung zu gesellschaftlichen Fragen beziehen würden? Gemäss einem weiteren Vorurteil mischen sich Sozialarbeitende überall ein, ohne über die notwendige Kompetenz zu verfügen (siehe Punkt 2.3). Die Einschätzungen der befragten Grossrätinnen und Grossräte dazu sind Abbildung 18 zu entnehmen:

**"Sozialarbeitende sollten sich vermehrt öffentlich zu gesellschaftlichen Fragen äussern"**

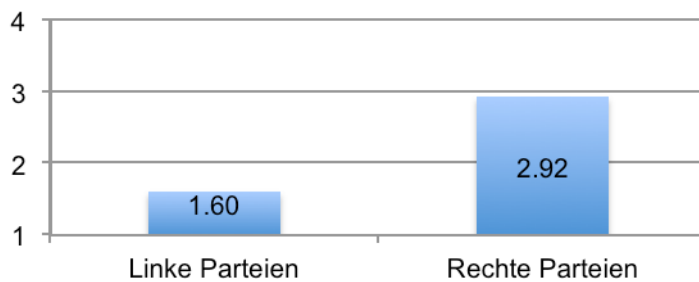


Abbildung 18. Auftreten in der Öffentlichkeit (Mittelwert)  
(1 = „trifft voll und ganz zu“ bis 4 = „trifft überhaupt nicht zu“)

Parteimitglieder linker Parteien würden ein verstärktes Auftreten der Sozialarbeitenden in der Öffentlichkeit gutheissen ( $M = 1.60$ ,  $SD = .70$ ). Demgegenüber wird dies von den Vertreterinnen und Vertretern rechter Parteien abgelehnt ( $M = 2.92$ ,  $SD = .95$ ). Diese Aussagen unterscheiden sich signifikant voneinander:  $t(21) = 3.68$ ,  $p < .01$  (einseitig).

**Sozialhilfemissbrauch**

Der Sozialhilfemissbrauch ist immer wieder Thema in den Medien und der Öffentlichkeit. Obwohl schweizweit lediglich bei ca. zwei Prozent (Pulver, 2010) der sozialhilfebeziehenden Menschen mit einem strafrechtlich relevanten missbräuchlichen Bezug gerechnet wird, besteht ein tiefes Misstrauen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass auch die Sozialarbeitenden im Verdacht stehen, zu wenig gegen den Sozialhilfemissbrauch vorzugehen. Dies lässt sich daraus schliessen, weil in den letzten Jahren zusätzliche Instrumente zur Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauchs eingeführt worden sind (zum Beispiel Sozialhilfeinspektorinnen und -inspektoren).

**"Sozialarbeitende bekämpfen den Sozialhilfemissbrauch aktiv"**

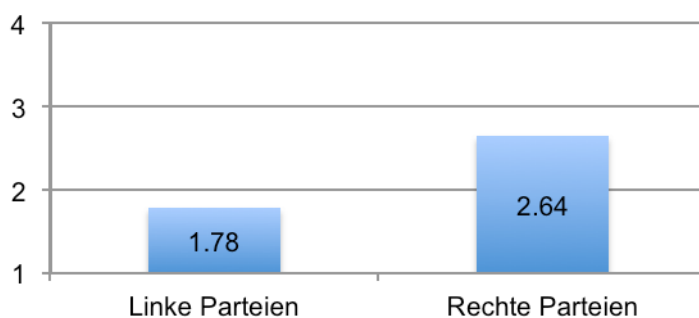


Abbildung 19. Sozialhilfemissbrauch (Mittelwert)  
(1 = „trifft voll und ganz zu“ bis 4 = „trifft überhaupt nicht zu“)

Wie Abbildung 19 zeigt, sind die Mitglieder linker Parteien der Ansicht, dass Sozialarbeitende aktiv gegen den Sozialhilfemissbrauch vorgehen ( $M = 1.78$ ,  $SD = .67$ ). Die Mitglieder rechter Parteien stimmen der Aussage weder zu noch lehnen sie sie ab ( $M = 2.64$ ,  $SD = .81$ ). Dieser Unterschied zwischen den beiden Gruppen weist Signifikanz auf:  $t(18) = 2.55$ ,  $p = .010$  (einseitig).

### Hypothesenprüfung

Lediglich die Aussage betreffend Vertretung der Klientelinteressen weist keine signifikante Abweichung zwischen den linken und rechten Parteien auf. These 4 lässt sich somit bestätigen.

## 5.5 Hypothese 5: Entlöhnung

*Hypothese 5: Grossräte sprechen den Sozialarbeitenden weniger Lohn zu als die Grossrätinnen*

Die Mitglieder des Grossen Rates konnten ihre Einschätzung zur Entlöhnung der Sozialarbeitenden auf einer Skala angeben. Durch einen t-Test wurden die Mittelwerte der Ergebnisse der Grossrätinnen mit denjenigen der Grossräte verglichen. Der p-Wert wurde aufgrund der gerichteten Hypothese wiederum halbiert.

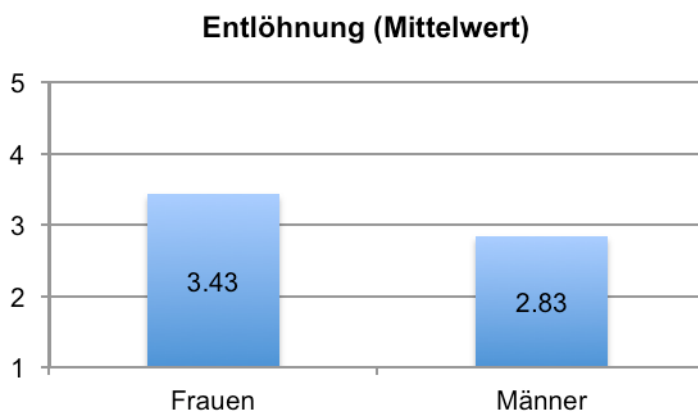


Abbildung 20. Entlöhnung (Mittelwert)

(1 = „Sozialarbeitende verdienen zu viel“ bis 5 = „Sozialarbeitende verdienen zu wenig“)

Wie Abbildung 20 entnommen werden kann, sind die Grossrätinnen eher der Meinung, dass Sozialarbeitende zu wenig verdienen ( $M = 3.43$ ,  $SD = .53$ ), als die Grossräte ( $M = 2.83$ ,  $SD = .71$ ). Diese Abweichung ist signifikant:  $t(23) = -2.005$ ,  $p = .029$  (einseitig). Somit lässt sich These 5 bestätigen.

## 6. Diskussion

Das nachfolgende Kapitel beschäftigt sich mit der Interpretation der Ergebnisse und bringt sie mit dem Theorieteil in Verbindung.

### **Beruf Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter**

Die schriftliche Befragung hat ergeben, dass der Beruf Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter von den Grossrätinnen und Grossräten des Kantons Bern Legitimation erhält und unbestritten als wichtige und anspruchsvolle Aufgabe gilt. Dies deckt sich mit früheren Untersuchungen zum Fremdbild der Sozialen Arbeit und deutet darauf hin, dass die Grossrätinnen und Grossräte den Beruf nicht wesentlich anders wahrnehmen als die restliche Bevölkerung. Die Einstellungen zum Beruf Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter scheinen vor allem kognitiv basiert zu sein, das heisst auf Annahmen der Grossrätinnen und Grossräte, aber auch auf Fakten zu beruhen. Die genannten Kritikpunkte lassen jedoch eher auf affektiv basierte Einstellungen schliessen. Diese gehen mit Emotionen einher, wie beispielsweise dem Gefühl des Zweifels, ob die Sozialarbeitenden ihre Arbeit richtig verrichten und dadurch hohe Kosten verursachen.

Aufgrund der genannten Assoziationen der Grossrätinnen und Grossräte lässt sich das Stereotyp erkennen, das Sozialarbeitende als Personen mit hoher Sozialkompetenz beschreibt, welche benachteiligten Menschen beistehen.

### **Ansehen des Berufs**

Das Ansehen des Berufs Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter konnte aufgrund methodischer Gründe nicht ermittelt werden. In der Tendenz wurde jedoch aufgezeigt, dass der Beruf im Vergleich zu anderen Berufen nicht als Spitzenreiter gilt, was das Renommee anbelangt. Dieses Ergebnis widerspricht dem Resultat von Kraul (2010), bei welcher Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter als einer der Berufe mit dem meisten Ansehen bewertet wurde. Allerdings richtete sich ihre Befragung an eine andere Zielgruppe (breite Bevölkerung) und wurde in einem anderen Land (Deutschland) durchgeführt. Zudem kann nicht eruiert werden, was für Personen von Kraul (2010) befragt worden sind. Handelte es sich um Menschen aus ihrem Umfeld, kann daraus geschlossen werden, dass sie aufgrund der sozialen Erwünschtheit dem Beruf mehr Ansehen zugesprochen haben, als sie dies vielleicht in Wirklichkeit tun. Ob dieses Resultat einer repräsentativen Befragung standhalten würde, ist ungewiss.

## **Eigenschaften der Sozialarbeitenden**

Auffällig ist, dass den Sozialarbeitenden sowohl von bürgerlichen wie auch linken Grossrätinnen und Grossräten grundsätzlich gute Eigenschaften zugeschrieben wurden. Auch dieses Ergebnis deckt sich mit früheren Untersuchungen zum Fremdbild von Sozialarbeitenden (vgl. Skiba, 1969; Rauber, 1997). Gleichzeitig muss aber auch die Frage gestellt werden, ob die Skala mit den Eigenschaften die geeignete Methode ist, um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten. Es müsste geprüft werden, ob durch diese Methode nicht generell sämtliche Berufe ähnlich gut abschneiden würden. Dies würde auch erklären, weshalb sich die Einschätzungen der linken und rechten Parteien kaum unterscheiden.

Lediglich beim gegensätzlichen Eigenschaftspaar „entschieden – nachgiebig“ konnte eine signifikante Abweichung festgestellt werden. Das Ergebnis der linken Parteien, welche Sozialarbeitende als ziemlich entschieden wahrnehmen, kann in der Hinsicht interpretiert werden, dass sie den Sozialarbeitenden zutrauen, einmal gefällte Entscheide umzusetzen und unter Umständen auch in Konflikt mit der Klientel zu geraten. Bürgerliche Grossrätinnen und Grossräte scheinen demgegenüber unschlüssig zu sein, ob Sozialarbeitende ihre Ziele konsequent verfolgen oder nicht doch den Wünschen der Klientel nachgeben.

## **Hauptaufgaben von Sozialarbeitenden**

Die Grossrätinnen und Grossräte haben wichtige Aufgaben benannt, welche von Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten ausgeführt werden. Allerdings wurden bedeutsame Bereiche wie der Kindes- und Erwachsenenschutz ausgeklammert. Bei der Untersuchung von Kraul (2010) wurde ein ähnliches Ergebnis auf die fehlende Öffentlichkeitsarbeit zurückgeführt. Es ist aber auch denkbar, dass die Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im letzten Jahr Verwirrung gestiftet hat. Vielleicht wurde fälschlicherweise davon ausgegangen, dass die öffentlichen Sozialdienste sämtliche Aufgaben aus diesem Bereich an die neu konstituierten Behörden abgegeben haben. Die Sozialdienste erledigen jedoch im Auftrag der KESB nach wie vor Sachverhaltsabklärungen und führen Vormundschaften und Beistandschaften für Kinder sowie Beistandschaften für Erwachsene (siehe auch Art. 22 des Gesetzes über den Kindes- und Erwachsenenschutz des Kantons Bern).

## **Vorurteile gegenüber Sozialarbeitenden**

Die Auswertung der schriftlichen Befragung hat ergeben, dass es zwischen den bürgerlichen und linken Grossrätinnen und Grossräte signifikante Unterscheidungen gibt bei der Einschätzung der Kompetenzen und Arbeitsweisen der Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten.



### *Studium*

Dass es zur Ausbildung zur Sozialarbeiterin, zum Sozialarbeiter ein Studium benötigt, wird von den Grossrätinnen und Grossräten nicht bestritten. Das Vorurteil, dass es keine speziellen Qualifikationen für die Berufsausübung benötigt, hat sich damit nicht bestätigt. Gleichzeitig wurde der Aussage, wonach der Beruf Sozialarbeiterin, Sozialarbeiter anspruchsvoll sei und ein Studium erfordere, von den bürgerlichen Grossrätinnen und Grossräten nur knapp zugestimmt. Dies deutet darauf hin, dass der Beruf zwar ernst genommen wird, ihm aber nicht die gleiche Bedeutsamkeit wie anderen akademischen Berufen beigemessen wird. Dies lässt sich auch in der Tendenz erkennen, welche die Auswertung der Frage zum Ansehen des Berufs aufgezeigt hat.

### *Klientelinteressen*

Das Vorurteil, wonach die Sozialarbeitenden vor allem die Interessen der Klientinnen und Klienten vertreten, konnte nicht erhärtet werden. Der Sozialen Arbeit ist es offenbar gelungen, das Spannungsfeld, in dem sie tätig ist, ins Bewusstsein der Politikerinnen und Politiker zu bringen.

### *Umgang mit öffentlichen Geldern*

Bürgerliche Grossrätinnen und Grossräte scheinen nicht überzeugt zu sein, dass Sozialarbeitende die öffentlichen Gelder sparsam einsetzen. Diese Einschätzung deckt sich mit den Resultaten aus der Untersuchung von Michel et al. (2006). Aufgrund dieses Vorurteils lässt sich auch die Einführung von Kontrollinstrumenten in der Sozialhilfe wie das Bonus-Malus-System erklären. Sozialarbeitende werden dabei unter Druck gesetzt, Klientinnen und Klienten möglichst rasch wieder von der Sozialhilfe abzulösen. Kosteneinsparungen werden angestrebt, während das Wohl der Menschen, die Sozialhilfe beziehen müssen, in den Hintergrund rückt. Interessant an dieser Stelle ist zu erwähnen, dass die Sozialarbeitenden von den bürgerlichen Grossrätinnen und Grossräten zwar als ziemlich kompetent eingeschätzt werden, aber dennoch in Frage gestellt wird, ob sie die Sozialhilfegelder angemessen auszahlen. Das Resultat der Befragung könnte aber auch darauf hindeuten, dass die Voraussetzungen, die zum Bezug von Sozialhilfe erfüllt sein müssen, nicht bekannt oder intransparent sind.

### *Auftreten in der Öffentlichkeit*

Linke Grossrätinnen und Grossräte würden es begrüssen, wenn sich Sozialarbeitende vermehrt öffentlich zu gesellschaftlichen Themen äussern würden. Bürgerliche Grossrätinnen und Grossräte lehnen dies demgegenüber ab. Wenn den Sozialarbeitenden die Kompetenz abgesprochen wird, Stellung zu gesellschaftlichen Themen zu beziehen, wird die Soziale

Arbeit offenbar noch nicht als Profession wahrgenommen. Bei etablierten Professionen wie zum Beispiel Medizin oder Ökonomie ist es unvorstellbar, dass ein öffentliches Auftreten nicht erwünscht wäre. Im Gegenteil, die Erkenntnisse dieser Professionen werden in der Regel sowohl von der Politik als auch von der Bevölkerung geschätzt und ernst genommen. Das Resultat der rechten Parteien scheint das Vorurteil zu bestätigen, dass Äusserungen von Sozialarbeitenden in der Öffentlichkeit eher als Einmischung empfunden werden. Im Vorfeld zur Abstimmung der Motion 260-2012 Studer sind diverse soziale Organisationen schriftlich an die Grossrätinnen und Grossräte gelangt. Wie sich in der Debatte im Grossen Rat gezeigt hat, wurden diese Inputs zum Teil nicht geschätzt und als aufdringlich empfunden. Für einen bürgerlichen Grossrat waren diese Schreiben sogar von „gebetsmühlenartiger Einseitigkeit“, welche sich kontraproduktiv auswirkten (Grosser Rat des Kantons Bern, 2013). Diese Ablehnung der bürgerlichen Grossrätinnen und Grossräte könnte aber auch im Zusammenhang mit dem Stereotyp stehen, dass Sozialarbeitende politisch links stehen, wie dies ein bürgerlicher Grossrat angedeutet hat (*ID 2*). Deshalb besteht aus Sicht der rechten Parteien kein Interesse daran, ihnen eine Plattform in der Öffentlichkeit zu bieten.

Das Ergebnis kann aber auch mit der Untersuchung von Rauber (1997) in Verbindung gebracht werden, welche aufgezeigt hat, dass die SPS von der Sozialen Arbeit einen gesellschaftsverändernden Einfluss erwartet, während die rechten Parteien sie als im Dienste der Gesellschaft stehend betrachten. Sozialarbeitende sind mit gesamtgesellschaftlichen Fragestellungen konfrontiert. Machen sie öffentlich auf Missstände aufmerksam, wollen sie damit eine Veränderung in Gang bringen. Aus Sicht der rechten Parteien ist dies jedoch nicht ihre Aufgabe.

### *Sozialhilfemissbrauch*

Bürgerliche Grossrätinnen und Grossräte sind nicht der Meinung, dass Sozialarbeitende auf öffentlichen Sozialdiensten aktiv gegen den Sozialhilfemissbrauch vorgehen. Wie unter Punkt 5.4 aufgeführt, wird von einer niedrigen Quote des Sozialhilfemissbrauchs ausgegangen. Die Einschätzung der rechten Parteien scheint deshalb affektiv basiert zu sein und muss als Misstrauen gedeutet werden. Das Resultat könnte auch mit der signifikanten Abweichung der Eigenschaften entschieden – nachgiebig in Zusammenhang gebracht werden. Sozialarbeitende werden von rechten Parteien nicht als entschieden wahrgenommen, weil sie aus ihrer Sicht den Sozialhilfemissbrauch nicht aktiv bekämpfen. Nun stellt sich die Frage, wie es zu dieser Einstellung der bürgerlichen Grossrätinnen und Grossräte gekommen ist. Denkbar ist, dass es einen Zusammenhang mit den negativen Medienberichterstattungen gibt. Werden Betrugsfälle in der Sozialhilfe aufgedeckt und publik gemacht, folgen emotionale Debatten in Politik und Bevölkerung. Daraus könnte das Gefühl entstehen, dass die Sozi-

arbeitenden schon viel früher hätten Massnahmen ergreifen sollen, um solche Betrugsfälle zu verhindern.

### **Entlöhnung**

Wie sich gezeigt hat, stufen die Grossrätinnen im Vergleich zu den Grossräten die Löhne der Sozialarbeitenden eher als zu gering ein. Sozialarbeitende üben eine anspruchsvolle Tätigkeit aus, für welche sie angemessen entlohnt werden sollten. Durch die Wahl von mehr Frauen in den Grossen Rat könnte gewährleistet werden, dass diese Thematik nicht in Vergessenheit gerät. Bei den Grossratswahlen 2014 konnte der Frauenanteil bereits gesteigert werden: Neu nehmen 50 Frauen Einsitz im Grossen Rat, während es in der Legislaturperiode 2010 – 2014 lediglich 44 Frauen waren (Grosser Rat des Kantons Bern, 2014). Da die Löhne der Sozialarbeitenden von den Grossräten als angemessen beurteilt worden sind, ist nicht damit zu rechnen, dass diese in naher Zukunft in Frage gestellt werden.

## 7. Schlussfolgerungen

Die vorliegende Arbeit verfolgt das Ziel, die Einstellungen der Grossrätinnen und Grossräte des Kantons Bern gegenüber Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten darzustellen und zu überprüfen, ob Vorurteile bestehen.

Die Grossrätinnen und Grossräte des Kantons Bern anerkennen die schwierige Aufgabe, mit welcher die Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten konfrontiert sind. Die Soziale Arbeit hat sich etabliert in der Gesellschaft und wird von den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern nicht in Frage gestellt. Den Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten werden gute Eigenschaften zugeschrieben. Obwohl auch einzelne Kritikpunkte geäussert wurden, sind die Einstellungen der Grossrätinnen und Grossräte gegenüber dem Beruf und den Berufsträgerinnen und -trägern generell positiv.

Bezüglich Einschätzung der Kompetenzen und Arbeitsweisen der Sozialarbeitenden bestehen jedoch erhebliche Differenzen, wie der direkte Vergleich der linken und rechten Parteien ergeben hat. Die Mitglieder linker Parteien sind grundsätzlich positiv gegenüber den Sozialarbeitenden eingestellt und trauen ihnen sogar noch mehr zu (vermehrtes Auftreten in der Öffentlichkeit). Bei den bürgerlichen Grossrätinnen und Grossräten zeichnen sich demgegenüber jedoch bestehende Vorurteile ab. Handlungsbedarf besteht bei den folgenden Punkten:

- Umgang mit öffentlichen Geldern
- Auftreten in der Öffentlichkeit
- Bekämpfung des Sozialhilfemissbrauchs

Die vorliegende Arbeit vermag es nicht abzubilden, wie die Einstellungen der Grossrätinnen und Grossräte entstanden sind. Um dies in Erfahrung zu bringen, müsste eine weiterführende Arbeit erstellt werden. Von Interesse wäre insbesondere, welchen Einfluss die persönlichen Bekanntschaften zu Sozialarbeitenden, aber auch die Medienberichterstattungen haben.

Es werden die folgenden Massnahmen vorgeschlagen, um die bestehenden Vorurteile abzubauen:

- Gemäss Kontakthypothese von Allport (1954) werden Vorurteile reduziert, wenn die Gruppen miteinander in Kontakt treten. Persönliche Bekanntschaften zwischen Sozialarbeitenden und Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Bern sind zwar bereits vorhanden. In welchem Kontext diese Bekanntschaften jedoch bestehen, ist nicht bekannt. Damit es zu einem Abbau von Vorurteilen kommt, sollten die Gruppen unter anderem hierarchisch gleichgestellt sein und gemeinsame Ziele verfolgen. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn Sozialarbeitende vermehrt in politischen Gremien wie dem Grossen Rat Einsitz nehmen würden. Dadurch käme es zu einem Austausch auf Augenhöhe. In der Legislaturperiode 2010 – 2014 waren zwei Sozialarbeitende im Grossen Rat des Kantons Bern vertreten. Wenn es den Sozialarbeitenden gelingt, in politischen Debatten überzeugend aufzutreten, könnte es bei den kritisch eingestellten Grossrätinnen und Grossräten zu einer Einstellungsänderung kommen. Um ins Kantonsparlament gewählt zu werden, braucht es jedoch einen gewissen Bekanntheitsgrad bei den Wählerinnen und Wählern. Deshalb wäre als erster Schritt denkbar, dass sich die Sozialarbeitenden auf Gemeindeebene politisch engagieren und zu einem späteren Zeitpunkt die Wahl in den Grossen Rat anstreben.
- Die Grossrätinnen und Grossräte des Kantons Bern könnten aber auch von öffentlichen Sozialdiensten zu einem Tag der offenen Türe eingeladen werden, um sich vor Ort über die Arbeit der Sozialarbeitenden informieren zu lassen. Dadurch könnten die Politikerinnen und Politiker ihr Wissen bezüglich der Aufgabengebiete der Sozialarbeitenden sowie der daraus resultierenden Herausforderungen komplettieren. Gleichzeitig könnte ihnen erläutert werden, welches die Voraussetzungen zum Bezug von Sozialhilfe sind und welche Leistungen beispielsweise nicht übernommen werden. Die Grossrätinnen und Grossräte sollten einen genauen Überblick erhalten, wie die öffentlichen Gelder eingesetzt werden und welche internen Kontrollinstrumente bestehen. Diese Informationsvermittlung hätte zum Ziel, bestehende Zweifel betreffend sparsamer Umgang mit öffentlichen Geldern auszuräumen.
- Die Thematik Auftreten in der Öffentlichkeit entpuppt sich für die Sozialarbeitenden im Hinblick auf die rechten Parteien als Dilemma. Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung deuten darauf hin, dass die Soziale Arbeit von den bürgerlichen Grossrätinnen und Grossräten noch nicht als Profession wahrgenommen wird. Ein vermehrtes öffentliches Auftreten von Vertreterinnen und Vertretern der Sozialen Arbeit würde dazu führen, dass sich die Profession ins Bewusstsein der Politik und der Bevölkerung ruft. Gleichzeitig missbilligen jedoch einige bürgerlichen Grossrätinnen und Grossräte, wenn Sozialarbeitende öffentlich ihre Standpunkte vertreten.

Trotzdem wird empfohlen, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Sozialen Arbeit vermehrt die Medienpräsenz und damit den Kontakt zur Öffentlichkeit suchen. Wenn es ihnen gelingt, durch ihre Erkenntnisse einen Beitrag zur Lösung von gesellschaftlichen Fragestellungen zu leisten, wird ihr Auftreten nicht mehr als Einmischung wahrgenommen. Dadurch erhält letztlich auch die Profession Soziale Arbeit ihre Legitimation.

Weiteres Ziel von öffentlichen und medialen Auftritten von Sozialarbeitenden sollte sein, dass die Soziale Arbeit mit positiven Meldungen in Verbindung gebracht wird. Sozialarbeitende auf öffentlichen Sozialdiensten sind stille Schaffer, welche einer hohen Anzahl Fälle gerecht werden. Wenn es ihnen gelingt, zwischen zerstrittenen Ehepaaren das Besuchsrecht der Kinder zu regeln oder jemanden erfolgreich beruflich zu integrieren, findet dies unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Erfolgserlebnisse, auch seitens der Sozialhilfe, gäbe es durchaus zu vermelden.

- Problematiken wie der Sozialhilfemissbrauch sollten von den Vertreterinnen und Vertretern der Sozialen Arbeit aktiv angegangen werden. Das Misstrauen der Bevölkerung und Politik sollte ernst genommen werden. Wenn die Soziale Arbeit selber Lösungsvorschläge erarbeitet und präsentiert, kann verhindert werden, dass die Politik ihr welche auferlegt. Zudem kann das Vertrauen wiederhergestellt werden, das bei dieser Thematik bei einigen politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern verloren gegangen ist.

Sozialarbeitende verfügen heute über eine solide Ausbildung, welche wissenschaftlich fundiert ist. Gleichzeitig wird in der Sozialhilfe durch politische Vorgaben immer mehr reglementiert. Diese Tendenz kann dazu führen, dass die Tätigkeiten auf öffentlichen Sozialdiensten für Sozialarbeitende an Attraktivität einbüßen. Kein Personal mehr für diese Aufgaben rekrutieren zu können, kann nicht im Interesse der Grossrätinnen und Grossräte liegen. Ein verstärkter Dialog zwischen Sozialarbeitenden und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern könnte deshalb Abhilfe schaffen.

## 8. Literaturverzeichnis

- Ajzen, Icek. (1985). From Intentions to Actions: A Theory of Planned Behavior. In Julius Kuhl & Jürgen Beckmann (Hrsg.), *Action Control. From Cognition to Behavior* (S. 11-35). Heidelberg: Springer Verlag.
- Allport, Gordon W. (1971). *Die Natur des Vorurteils*. Köln: Verlag Kiepenheuer & Witsch.
- Aronson, Elliot & Wilson Timothy D. & Akert, Robert M. (2008). *Sozialpsychologie* (6. aktual. Auflage). München: Pearson.
- AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz: Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen* [PDF]. Abgerufen von <http://www.avenirsocial.ch/de/p42006765.html>
- Bundesamt für Statistik. (2014). *Lohnniveau – nach Geschlecht*. Abgerufen von [http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/04/blank/key/lohnstruktur/nach\\_geschlecht.html](http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/04/blank/key/lohnstruktur/nach_geschlecht.html)
- Deutscher Berufsverband für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik e. V. (1999). *Die Zustimmung zur Sozialen Arbeit ist höher, als von der Politik vermutet*. Essen: DBSH.
- Deutscher Berufsverband für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Heilpädagogik e. V. (2002). *An Zustimmung wird nicht gespart* [PDF]. Abgerufen von <http://www.dbsh-bund.de/html/stellenwert.html>
- Duden. (2014.). *Fremdbild*. Abgerufen von <http://www.duden.de/rechtschreibung/Fremdbild>
- Ferraro, Leo. (2013, 24. Februar). Wie ein junger Nichtstuer eine ganze Gemeinde nart. *Der Blick*. Abgerufen von <http://www.blick.ch/>
- Fierz, Regula (1998). Das Berufsverständnis der Zürcher Sozialarbeitspionierin Emmi Bloch (1887 – 1978). *Forum Soziale Arbeit*, 1, 5-22.
- Fischer, Peter & Asal, Kathrin & Krueger, Joachim I. (2014). *Sozialpsychologie für Bachelor*. Berlin: Springer Verlag.

Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz des Kantons Bern vom 1. Februar 2012.

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe des Kantons Bern vom 11. Juni 2001.

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. (2014). *Lastenausgleich Sozialhilfe*. Abgerufen von [http://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/sozialhilfe/Lastenausgleich\\_SH.html](http://www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/sozialhilfe/Lastenausgleich_SH.html)

Glasman, Laura R. & Albarracin, Dolores (2006). Forming attitudes that predict future behavior: A meta-analysis of attitude-behavior relation. *Psychological Bulletin*, 132, 778-882.

Grosser Rat des Kantons Bern. (2013). Kostenoptimierung bei der Sozialhilfe. *GR-Wortlautdokument* [PDF]. Abgerufen von <http://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaeft.gid-e63f05a4377047708e65562248bab491.html>

Grosser Rat des Kantons Bern. (2013). Kostenoptimierung bei der Sozialhilfe. *Vorstossantwort* [PDF]. Abgerufen von <http://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaefte/geschaefte/suche/geschaeft.gid-e63f05a4377047708e65562248bab491.html>

Grosser Rat des Kantons Bern. (2014). *Alle Gewählten alphabetisch*. Abgerufen von <http://www.growa.apps.be.ch/growa/action/GewaelhteAlphabetischAction.do?method=read&sprache=d>

Güttler, Peter O. (2000). *Sozialpsychologie*. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.

Hänni, Nicole & Muralt, Doris. (2007). *Fremdbild der Sozialarbeit – besser als gedacht! Eine empirische Untersuchung in der Psychiatrie* (Unveröffentlichte Diplomarbeit). Berner Fachhochschule – Fachbereich Soziale Arbeit: Bern.

Institut für Interkulturelle Kompetenz und Didaktik. (2014). *Selbstbild und Fremdbild - Selbstkonzept und Fremdkonzept*. Abgerufen von <http://www.ikud.de/Selbstbild-und-Fremdbild-Selbstkonzept-und-Fremdkonzept.html>

Kanton Bern. (2013). *Regierung verabschiedet sechs Verordnungsänderung zur Umsetzung der ASP-Massnahmen*. Abgerufen von <http://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.html>



- Kraul, Juliane. (2010). *Soziale Arbeit: Vom Aussenseiter zum Fernsehstar? Eine empirische Untersuchung zur Wahrnehmung von Sozialer Arbeit in der Öffentlichkeit am Beispiel der aktuellen TV-Formate wie „Die Super Nanny“ in Deutschland* (Master-Thesis, Studiengang Soziale Arbeit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg). Abgerufen von <http://edoc.sub.uni-hamburg.de/haw/>
- Kunz, Andreas. (2013, 27. August). Es war auch schon doppelt so viel. *Der Blick*. Abgerufen von <http://www.blick.ch/>
- LaPiere, Richard. (2008). Attitudes vs. Actions. In Russel H. Fazio & Richard E. Petty (Hrsg.), *Attitudes. Their Structure, Function and Consequences* (S. 403-411). New York: Psychology Press.
- Lippmann, Walter. (1964). *Die öffentliche Meinung*. München: Rütten + Loening.
- Michel, Verena, Munroe, Melanie & Ramp, Kathrin. (2006). *Sozialhilfe – Wahrnehmung in der Öffentlichkeit* (Unveröffentlichte Diplomarbeit). Fachhochschule Zürich – Hochschule für Soziale Arbeit: Zürich.
- Nelson, Todd E. (2009). *Handbook of Prejudice, Stereotyping, and Discrimination*. New York: Psychology Press.
- Pettigrew, Thomas F. (1998). Intergroup contact theory. *Annual Review of Psychology*, 49, 65-85.
- Psychologie-Lexikon (2014). *Das Bogus-Pipeline-Verfahren*. Abgerufen von <http://www.psychology48.com/deu/d/bogus-pipeline-verfahren/bogus-pipeline-verfahren.htm>
- Puhl, Ria. (2002). Die Hassliebe. Vom schwierigen Verhältnis der Sozialen Arbeit zur Öffentlichkeit und umgekehrt. *Sozialmagazin*, 7-8, 16-23.
- Puhl, Ria. (2003). *Klappern gehört zum Handwerk. Funktion und Perspektive von Öffentlichkeitsarbeit in der Sozialen Arbeit*. Weinheim: Juventa Verlag.
- Pulver, Caroline. (2010). *Studie zur Debatte über den Sozialhilfemissbrauch in der Stadt Bern* [PDF]. Abgerufen von <http://www.sah-be.ch/downloads>

- Rauber, Alexander. (1997). *Die Sozialarbeit und ihre Geldgeber. Eine Studie zum Wissen und Handeln über Sozialarbeit in politischen Parteien*. Bern: Verlag Paul Haupt.
- Rosenberg, Milton J. & Hovland, Carl I. (1960). Cognitive, affective and behavioral components of attitudes. In Milton J. Rosenberg & Carl I. Hovland (Hrsg.), *Attitude organization and change* (S. 1-14). New Haven: Yale University Press.
- Rossmann, Constanze. (2011). *Theory of Reasoned Action – Theory of Planned Behavior*. Baden-Baden: Nomos.
- Schaffer, Hanne. (2009). *Empirische Sozialforschung für die Soziale Arbeit. Eine Einführung*. (2. Auflage). Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Schneider, Armin (2013). *Fragebogen in der Sozialen Arbeit*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Seithe, Mechthild. (2010). *Schwarzbuch Soziale Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Skiba, Ernst-Günther. (1969). *Der Sozialarbeiter in der gegenwärtigen Gesellschaft. Empirische Untersuchungen zum sozialen Fremdbild des Fürsorgers*. Weinheim: Beltz Verlag.
- Smartvote. (2014). *Smartmap*. Abgerufen von <http://www.smartvote.ch/>
- Sommer, Andrea. (2013, 29. Mai). Ist Biels engmaschiges Sozialhilfe-Netz Kostentreiber? *Berner Zeitung*. Abgerufen von <http://www.bernerzeitung.ch>
- Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe des Kantons Bern vom 24. Oktober 2001.
- Werth, Lioba & Mayer, Jennifer (2008). *Sozialpsychologie*. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.

## **9. Anhang**

Inhaltsverzeichnis Anhang:

A1: Schreiben an die Grossrätinnen und Grossräte

A2: Fragebogen



Karin Wyss  
Adresse  
Tel.  
email

*Frau Grossrätin  
Herr Grossrat*

Bern, 25. Februar 2014

### **Befragung zum Fremdbild von Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten**

*Sehr geehrte Frau Grossrätin  
Sehr geehrter Herr Grossrat*

Ich studiere Soziale Arbeit an der Berner Fachhochschule. Im Rahmen meiner Bachelor-Arbeit beschäftige ich mich mit dem Fremdbild von Sozialarbeitenden.

Gerne würde ich erfahren, was für ein Bild die Grossrätinnen und Grossräte des Kantons Bern von Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten haben. Befragt werden 20 % der Mitglieder. Ich wäre Ihnen äusserst dankbar, wenn Sie sich als *Repräsentant/in* Ihrer Partei **fünf Minuten** für das Ausfüllen des beiliegenden Fragebogens nehmen könnten. Die Befragung erfolgt anonym und Ihre Angaben werden ausschliesslich im Rahmen meiner Bachelor-Arbeit verwendet. Sie können den Fragebogen bis am **15. März 2014** mit beiliegendem frankierten und adressierten Couvert an mich retournieren.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie mich jederzeit kontaktieren. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Freundliche Grüsse

Karin Wyss

Beilagen erwähnt

# Das Fremdbild von Sozialarbeitenden

Hinweis zum Ausfüllen des Fragebogens:

Mit dem Begriff Sozialarbeiter sind – wenn nichts anderes vermerkt – ausschliesslich **Sozialarbeitende auf öffentlichen Sozialdiensten** gemeint.

Bern, 25. Februar 2014 Karin Wyss, unter Begutachtung von Prof. Dr. phil. Manuel Bachmann

## 1. Was fällt Ihnen spontan zum Beruf Sozialarbeiter ein?

.....

.....

.....

## 2. Welches Ansehen haben folgende Berufe bei Ihnen? Erstellen Sie eine Rangfolge, indem Sie den Berufen die Zahlen 1 – 7 zuordnen. (1 = höchstes Ansehen, 7 = geringstes Ansehen)

Betriebsökonom	_____	Physiotherapeut	_____
Journalist	_____	Architekt	_____
Lehrer	_____	Informatiker	_____
Sozialarbeiter	_____		

## 3. Meiner Meinung nach sind die meisten Sozialarbeitenden eher... Kreuzen Sie an, was für Sie am ehesten zutrifft. Nur ein Kreuz pro Zeile.

	sehr	ziemlich	weder noch	ziemlich	sehr	
a) kompetent	<input type="checkbox"/> <sub>1</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>3</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>4</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>5</sub>	inkompetent
b) engagiert	<input type="checkbox"/> <sub>1</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>3</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>4</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>5</sub>	gleichgültig
c) entschieden	<input type="checkbox"/> <sub>1</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>3</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>4</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>5</sub>	nachgiebig
d) unglaubwürdig	<input type="checkbox"/> <sub>1</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>3</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>4</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>5</sub>	überzeugend
e) bequem	<input type="checkbox"/> <sub>1</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>3</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>4</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>5</sub>	fleissig
f) gutgläubig	<input type="checkbox"/> <sub>1</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>3</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>4</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>5</sub>	kritisch
g) impulsiv	<input type="checkbox"/> <sub>1</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>3</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>4</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>5</sub>	überlegt



– weiter auf der Rückseite –



**4. Welches sind Ihrer Meinung nach die Hauptaufgaben von Sozialarbeitenden auf öffentlichen Sozialdiensten?**

.....

.....

.....

**5. Kreuzen Sie bei jeder der folgenden Aussagen diejenige Antwort an, die Ihrer Meinung nach am besten zutrifft.**

	Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft überhaupt nicht zu
a) Der Beruf Sozialarbeiter ist anspruchsvoll und erfordert ein Studium.	<input type="checkbox"/> <sub>1</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>3</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>4</sub>
b) Sozialarbeitende vertreten überwiegend die Interessen ihrer Klienten.	<input type="checkbox"/> <sub>1</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>3</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>4</sub>
c) Sozialarbeitende gehen haushälterisch mit den zur Verfügung stehenden Geldern um.	<input type="checkbox"/> <sub>1</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>3</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>4</sub>
d) Sozialarbeitende sollten sich vermehrt öffentlich zu gesellschaftlichen Fragen äussern.	<input type="checkbox"/> <sub>1</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>3</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>4</sub>
e) Sozialarbeitende bekämpfen den Sozialhilfemissbrauch aktiv.	<input type="checkbox"/> <sub>1</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>2</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>3</sub>	<input type="checkbox"/> <sub>4</sub>

**6. Sozialarbeitende verdienen meiner Meinung nach...**

- <sub>1</sub> zu viel    <sub>2</sub> eher zu viel    <sub>3</sub> gerade richtig    <sub>4</sub> eher zu wenig    <sub>5</sub> zu wenig

**7. Kennen Sie persönlich Sozialarbeitende?**  
*Sozialarbeitende im Allgemeinen, nicht nur diejenigen, welche auf öffentlichen Sozialdiensten arbeiten.*

- <sub>1</sub> Ja    <sub>2</sub> Nein

**8. In welcher Partei sind Sie Mitglied?**

- <sub>1</sub> SVP    <sub>2</sub> SP    <sub>3</sub> BDP    <sub>4</sub> FDP    <sub>5</sub> Grüne  
<sub>6</sub> EVP    <sub>7</sub> glp    <sub>8</sub> EDU    <sub>9</sub> PSA    <sub>10</sub> CVP

**9. Ihr Geschlecht?**

- <sub>1</sub> männlich    <sub>2</sub> weiblich

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**